

Entwurf der Kommunalpolitischen Leitlinien der LINKEN Sachsen

Beschluss aus der Landesvorstandssitzung vom 27. September 2013

Beschlüsse:

1. Der Landesvorstand beschließt den Entwurf der kommunalpolitischen Leitlinien (Fortschreibung der DS 3-118-1) und reicht ihn als Antrag an den 10. Landesparteitag ein.
2. Änderungsvorschläge für die Leitlinien sind nach Möglichkeiten bis zum 30. Oktober 2013 an die Landesgeschäftsstelle der LINKEN Sachsen zu richten. Ein späteres Einreichen von Änderungsanträgen ist möglich.

Politische Botschaft:

Leitlinien dienen als politische Orientierung. Die Kommunalpolitik und ebenso die Mandatsträger_innen in den Kommunalparlamenten stellen eine wichtige Säule unserer Partei dar. Nach etwa 8 Jahren der Formulierung der Kommunalpolitischen Leitlinien ist es an der Zeit diese fundamental zu überarbeiten bzw. neu zu fassen um dem eigenen Anspruch wirklich zeitgemäß zu sein, auch zu entsprechen. Auf dem 6. Parteitag (05.-06.11. der LINKEN in Sachsen in Bautzen wurde der Leitantrag „DIE LINKE. Sachsen: Die linke Gestaltungspartei in Sachsen – Unser Fahrplan für die Wahlen 2013/2014“ beschlossen. Darin enthalten ist die Aufgabenstellung an DIE LINKE in Sachsen bis Ende 2013 sowohl die landes- und kommunalpolitische Kompetenz, sowie deren Anerkennung durch die Bürgerinnen und Bürger im Freistaat auszubauen. Konkret heißt es in Punkt 2: „Der Landesvorstand hat die Aufgabe, die Weichen für die Bundestagswahlen 2013 und die Landtags- und Kommunalwahlen 2014 zu stellen.“ Im Punkt 2.1 ist die konkrete Aufgabenstellung, die Erarbeitung der Kommunalpolitischen Leitlinien zur Qualifizierung der Kommunalwahlprogramme und Arbeitserleichterung vor Ort beschrieben. Darüber hinaus hat der Landesvorstand in seinen Beschlüssen B 3 – 043 und B 3 – 024 sowohl die strukturellen Voraussetzungen, mit der Fortführung der Arbeitsgruppe Kommunalpolitik geschaffen, sowie die Kommunalpolitik als thematischen Schwerpunkt des Landesverbandes formuliert. Entsprechend der Beschlüsse sollen die Kommunalpolitischen Leitlinien in das integrierte Landesentwicklungs- und Wirtschaftskonzept der LINKEN. Sachsen einfließen. Die Kommunalpolitischen Leitlinien wurden in ihrem Qualifizierungsprozess dabei parteiöffentlich und auch öffentlich mit gesellschaftlichen Akteuren diskutiert. Veröffentlichung im Internet (www.dielinke-sachsen.de)

**Maßnahmen der
Öffentlichkeitsarbeit:**

Weitere Maßnahmen:

Den Beschluss sollen erhalten:

Landesvorstandsmitglieder, Landesratsmitglieder, Kreisvorsitzende, Ortsvorsitzende, sächsische Mitglieder im Bundesausschuss, Fraktionsvorstand der Fraktion DIE LINKE im Sächsischen Landtag, Landesparteitagsdelegierte, sächsische Bundesparteitagsdelegierte, Landesweite Zusammenschlüsse, linksjugend [` solid]

Abstimmungsergebnis:

Einvernehmlich beschlossen.

f.d.R.

Dresden, den 27. September 2013



Antje Feiks - Landesgeschäftsführerin

1	Kommunalpolitische Leitlinien der LINKEN Sachsen - Neufassung	
2	Präambel	4
3	1. Kommunale Selbstverwaltung und Demokratie	5
4	Stärkung der kommunalen Demokratie und der Selbstverwaltungsorgane	6
5	Direkte Demokratie erleichtern und Bürgerbeteiligung ausweiten	6
6	Kommunale Strukturreformen müssen immer auch Politikreformen sein	7
7	Bürgernahe Kommunalverwaltung und Informationsfreiheit	8
8	Kommunale Beschäftigte	8
9	2. Kommunale Finanzen – das Fundament kommunaler Aufgabenerfüllung	9
10	Die Finanzlage der Kommunen bleibt schwierig	9
11	Für eine nachhaltige Gemeindefinanzreform im Bund	10
12	Für ein zukunftsfestes Sächsisches Finanzausgleichsgesetz	30
13	Kommunale Haushalte transparent machen und öffentlich kontrollieren	31
14	Kommunalabgaben gerecht und sozialverträglich gestalten	12
15	3. Kommunale Wirtschaft und Sparkassen	32
16	Re-Kommunalisierung statt Privatisierung und PPP	32
17	Für den Vorrang öffentlicher Rechtsformen	13
18	Kommunale Wohnungsunternehmen	34
19	Für einheitliche kommunale Sparkassen	35
20	4. Nachhaltige Siedlungsentwicklung, kommunale Umwelt- und Klimapolitik	15
21	Siedlungsentwicklung und Stadtplanung	36
22	Nachhaltigkeit der Wasserversorgung und Abwasserwirtschaft	37
23	Abfallentsorgung nachhaltig und wirtschaftlich gestalten	17
24	Energiewende in den Kommunen	17
25	Mobilität durch Bus, Bahn und Rad	18
26	Natur-, Landschafts- und Gesundheitsschutz	19
27	5. Kommunale Wirtschafts- und Beschäftigungsförderung	19
28	Neue Aufgabenfelder der Wirtschaftsförderung	20
29	Interkommunale und regionale Kooperation	20
30	Öffentliche Kommunale Beschäftigung	31
31	6. Bildung, Kultur und Sport in der Kommune	31
32	Kommunen sind Schul- und Bildungsstandorte	22
33	Kultur und Kunst als unverzichtbare Werte bewahren	23
34	Sport gehört zur Lebensqualität in der Kommune	25
35	7. Soziale Kommunalpolitik	26
36	Kommunale Sozialpolitik, soziale Gestaltung von Entgelten und Gebühren, Sozialpassregelungen,	
37	Wohngeld	26
38	Angemessene Kosten der Unterkunft	26
39	Kinder- und Jugendarbeit in der Kommune, Jugendhilfeplanung, Kindertagesstätten	27
40	Kommunale Seniorenpolitik	28
41	Behindertenpolitik / Barrierefreie Kommune / Inklusion	28
42	Kommunale Gesundheitspolitik, gesundheitliche Versorgung in der Fläche, kommunale	
43	Krankenhäuser	28
44	Gleichstellungspolitik und „Gender Mainstreaming“	29
45	8. Weltoffenheit, Integration, Toleranz und Sicherheit in der Kommune	29
46	Kommunale Asyl-, Flüchtlings- und Migrationspolitik	29
47	Nationalismus, Fremdenfeindlichkeit und Neonazismus entgegenreten	30
48	Sicherheit in der Kommune	31
49	Kommunen für Frieden und Zusammenarbeit	32
50		
51		

52 **Präambel**

53

54 In den Städten, Dörfern und Landkreisen sind die Menschen zu Hause. Hier werden sie mit elementaren
55 Lebensgütern wie Wasser, Strom und Gas versorgt, hier nutzen sie soziale und kulturelle Einrichtungen, hier
56 verbringen sie ihre Freizeit, hier finden sie ihre Heimat.

57

58 Sachsens Städte und Gemeinden haben sich in den letzten zwanzig Jahren zweifellos zu anziehenden und
59 lebenswerten Gemeinwesen entwickelt. Dennoch sind die Kommunen keine Inseln der Harmonie: Armut in
60 einer reichen Gesellschaft tritt hier ganz augenscheinlich zutage. Die sozialen Widersprüche der
61 Gesellschaft, die sich in den letzten Jahren vertieft haben, können in den Kommunen ganz konkret
62 wahrgenommen werden. Die Kluft in der wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Lebenssituation zwischen
63 den Menschen ist weiter gewachsen.

64

65 Oberstes Anliegen der LINKEN muss es deshalb sein, die Menschen in den Städten und Gemeinden mit ihren
66 Bedürfnissen und Anliegen, mit ihren Nöten und Sorgen zum Ausgangspunkt des kommunalpolitischen
67 Handelns zu machen und die Kommunen nicht bloß als Verwaltungseinheiten zu betrachten.

68

69 Die Kommunen sind keine konfliktfreien, idyllischen Gebilde. Unterschiedliche Lebenslagen und Interessen
70 der Menschen stoßen hier aufeinander. Schon deshalb kann sich Kommunalpolitik für die LINKE nicht auf
71 unpolitische Sachentscheidungen reduzieren, sondern verlangt ein kluges Abwägen nach sachlichen und
72 politischen Gesichtspunkten.

73

74 Elementares Orientierungsfundament sind dabei die Grundwerte des Demokratischen Sozialismus: Freiheit,
75 Gleichheit, Solidarität, menschliche Emanzipation, soziale Gerechtigkeit und Erhalt der natürlichen
76 Lebensgrundlagen in ihrer untrennbaren Verbindung zu sehen. Dazu gehört aber auch, in den Kommunen für
77 ein Klima der Weltoffenheit, Mitmenschlichkeit und Toleranz zu wirken.

78

79 Angesichts der immer geringer werdenden Handlungsspielräume auf kommunaler Ebene scheint die
80 Ohnmacht von Politik hier besonders augenfällig zu sein. Globalisierung, Finanzkrise und EU-
81 Wettbewerbspolitik schränken die kommunale Selbstverwaltung ein. Unterfinanzierte Kommunen werden zur
82 Mangelverwaltung gezwungen. Die Grenzen kommunalen Handelns werden hierbei schmerzlich erfahrbar.

83

84 LINKE Kommunalpolitik kann sich dennoch nicht darin erschöpfen, nur mit Protest darauf zu reagieren. In
85 solchen Situationen heißt es: Mut zur Prioritätensetzung zu haben und gemeinsam mit den Einwohnerinnen
86 und Einwohnern nach Lösungen zu suchen und ihnen dabei die Konsequenzen zu verdeutlichen, die Grenzen
87 des kommunalen Handelns und deren Ursachen aufzuzeigen, Alternativen zur Diskussion zu stellen und die
88 eigenen Entscheidungen transparent darzustellen. In solchen Situationen wird LINKEN Kommunalpolitikern
89 und Kommunalpolitikerinnen auch Kompromissbereitschaft und -fähigkeit abverlangt, die jedoch nicht zum
90 Verlust eigener Identität führen darf.

91

92 LINKE Kommunalpolitiker/innen treffen ihre Entscheidungen nach freiem Mandat. In der LINKEN, die sich
93 als plurale, streitbare und tolerante Partei versteht, steht das freie Mandat nicht zur Disposition. Daher kann
94 es nicht angehen, etwaige Konflikte mit politisch-administrativen Mitteln und einer herbeizitierten
95 Parteidisziplin zu lösen. Ein sachlicher und kritisch-solidarischer Erfahrungs- und Informationsaustausch
96 zwischen den Mandatsträger/innen und den örtlichen Vorständen der Partei sowie die Schaffung von
97 geeigneten Diskussions- und Mitwirkungsformen sind besser geeignet, um gerade bei wichtigen
98 kommunalpolitischen Problemstellungen ein möglichst einheitliches Agieren zu erreichen. Dabei muss auch
99 das Verständnis für die konkreten Wirkungsbedingungen der kommunalen Mandatsträgerinnen und
100 Mandatsträger sowie der Wahlbeamtinnen und -beamten der LINKEN gefördert werden und ein höherer
101 Grad an Konfliktfähigkeit in der Partei entwickelt werden.

102

103 Freies Mandat bedeutet für die Mandatsträger/innen jedoch nicht, völlig beziehungslos zu den
104 kommunalpolitischen Zielvorstellungen der Partei zu stehen, sondern sich bei den kommunalpolitischen
105 Aktivitäten und Entscheidungen an den politischen Leitvorstellungen der Partei zu orientieren.

106 Die vorliegenden kommunalpolitischen Leitlinien wollen hierfür eine Orientierungshilfe, aber kein Dogma
107 sein. Sie sollen Anregungen vermitteln, können aber das eigene Denken, die eigene Vor-Ort-Analyse und
108 eigene Anstrengungen für konkrete politische Entscheidungen in den Kommunen nicht ersetzen. Dabei ist es
109 kein unlösbarer Widerspruch, wenn kommunale Akteure der LINKEN in unterschiedlichen Kommunen infolge
110 unterschiedlicher Ausgangsbedingungen und politischer Kräftekonstellationen bisweilen zu
111 unterschiedlichen Lösungsansätzen kommen; ebenso wie es kein Widerspruch ist, wenn sich die
112 kommunalpolitische Programmatik der LINKEN nicht vollständig im täglichen Handeln ihrer gewählten
113 Vertreterinnen und Vertreter widerspiegelt.

114
115 Bei alledem darf sich das kommunalpolitische Agieren LINKER Mandatsträger/innen nicht in reinem
116 Pragmatismus und in Beliebigkeit verlieren. Ihr Auftreten und Handeln sollte sich stets von solchen
117 Grundmaximen leiten lassen wie

- 118
- 119 ■ glaubwürdig und ernsthaft für soziale Gerechtigkeit und Nachhaltigkeit in den Kommunen zu streiten,
 - 120 ■ für die Bewahrung des kommunalen Eigentums und eine Offensive des öffentlichen Eigentums im
121 Interesse der Sicherstellung der kommunalen Daseinsvorsorge einzutreten,
 - 122 ■ für umfassende, rechtzeitige und ernstgemeinte Bürgerbeteiligung bei kommunalen Vorhaben zu sorgen.
 - 123 ■

124 Diese aus der Programmatik der LINKEN abgeleiteten Grundsätze werden in den nachfolgenden Kapiteln der
125 hier vorliegenden kommunalpolitischen Leitlinien noch weiter untersetzt.

126
127 Kommunen sind Schulen der Demokratie. Hier engagieren sich Einwohnerinnen und Einwohner, hier können
128 sie sehr unmittelbar an Politik teilhaben und sich für lebenswerte Verhältnisse engagieren. Einwohner/innen
129 dürfen nicht nur Adressaten von Verwaltungsentscheidungen sein. In diesem Sinne ist der Dialog zwischen
130 Einwohner/rinnen, Kommunalpolitik und Verwaltung stets aufs Neue zu aktivieren.

131
132 Für LINKE Kommunalpolitiker/innen lohnt es sich, hierbei engagiert mitzuwirken.

133
134 Veränderung der Gesellschaft muss auch von unten beginnen!

135 136 **1. Kommunale Selbstverwaltung und Demokratie**

137
138 Kommunale Selbstverwaltung als die eigenverantwortliche Wahrnehmung der örtlichen Angelegenheiten
139 durch die Einwohner/innen, durch kommunale Vertretungen und Verwaltungen ist ein wichtiger
140 Verfassungsgrundsatz. Für uns reduziert sich kommunale Selbstverwaltung aber nicht auf die
141 grundgesetzliche Rechtsgarantie nach Artikel 28 des Grundgesetzes, so wichtig und unerlässlich diese auch
142 sein mag. In der alltäglichen kommunalen Praxis geht es vielmehr darum, Selbstverwaltung im politischen
143 Sinne zu verstehen und zu gestalten. Damit meinen wir die Selbstermächtigung der Einwohner/innen, ihre
144 lokalen Angelegenheiten im Rahmen der Gesetze in eigener Verantwortung zu regeln, was sich maßgeblich
145 über deren ehrenamtliches Wirken bei der Wahrnehmung der kommunalen Angelegenheiten vollzieht. Es
146 gehört zum Wesen der Selbstverwaltung, dass sie vom Engagement der mit den örtlichen Verhältnissen
147 besonders vertrauten Bürgerinnen und Bürgern getragen wird. Das schafft Bürger- und Sachnähe,
148 Überschaubarkeit, Flexibilität und Spontanität der Entscheidungen und fördert damit eine höhere Qualität
149 der Aufgabenerfüllung und Akzeptanz bei den Bürgerinnen und Bürgern.

150
151 Für die LINKE sind tatsächliche Selbstverwaltung und Demokratisierung von unten grundlegende
152 Ausgangspunkte und zugleich Ziele ihres politischen Denkens und Handelns in den Kommunen. Für uns
153 gehören kommunale Selbstverwaltung und das damit einhergehende bürgerschaftliche Engagement bei
154 breiter und frühestmöglicher Einbeziehung der Bürgerinnen und Bürger in alle wesentlichen Entscheidungen
155 unverzichtbar und unabdingbar zum Wertesystem des Demokratischen Sozialismus, dem wir uns verpflichtet
156 fühlen.

157
158 Kommunale Selbstverwaltung beruht auf der schlichten und doch klugen Grundidee, dass die Bürgerinnen
159 und Bürger sich ganz überwiegend mit ihrer Kommune identifizieren, sich in ihr wohl fühlen und vor allem
160 deshalb sich für sie und in ihr engagieren. Das verlangt, die Einwohner nicht nur als „Kunden“ eines

161 Dienstleistungsunternehmens Stadt, Gemeinde oder Landkreis zu betrachten, sondern vor allem als aktive
162 Mitgestalter/innen des Lebens vor Ort.

163

164 Das setzt ein grundsätzliches Vertrauen in die Fähigkeit, in die Kompetenz und in den Willen der Menschen
165 vor Ort voraus, ihren eigenen Wirkungskreis selbstbestimmt und verantwortungsbewusst zu gestalten. Im
166 Gegenzug erfordert dies die bewusste Zurückhaltung des Staates: Seine Aufgabe soll sich auf die
167 Durchsetzung der Rechtsstaatlichkeit und der sozialen, kulturellen, demokratischen und ökologischen
168 Grundrechte und Staatsziele konzentrieren. Eingriffe in den Regelkreis der kommunalen Selbstverwaltung
169 und Selbstbestimmung sind deshalb auf das unbedingt erforderliche Mindestmaß zu beschränken.

170

171 Die Stärkung der Selbstverwaltung in den Städten, Gemeinden und Landkreisen und der Ausbau der
172 kommunalen Demokratie durch bürgerschaftliches Engagement sind und bleiben für die LINKE
173 entscheidende Aufgaben. Dafür stehen der Bund und das Land in einer Gewährleistungspflicht: Sie haben für
174 die Selbstverwaltung die notwendigen Rahmenbedingungen in rechtlicher, materieller, finanzieller und
175 organisatorischer Form zu schaffen.

176

177 Stärkung der kommunalen Demokratie und der Selbstverwaltungsorgane

178 In der Realität werden die hohen Erwartungen der Bürgerinnen und Bürger an die kommunalen
179 Entscheidungsmöglichkeiten nicht selten enttäuscht. Wahrzunehmen ist eine Tendenz der Aushöhlung,
180 Gefährdung und Einschränkung der kommunalen Selbstverwaltung. Eingeengt werden die Spielräume der
181 Selbstverwaltung insbesondere durch eine zunehmende Flut zentraler Regelungen und staatlicher Eingriffe
182 sowie eine anhaltende strukturelle Finanznot der Kommunen. Durch staatliche Einflussnahme vor allem über
183 die Fördermittelpolitik, über starre Zweckbindungen bei Zuwendungen und nicht zuletzt über eine restriktive
184 Kommunalaufsicht wird kommunale Selbstverwaltung ausgehebelt und droht zu einer inhaltslosen Hülle zu
185 werden. Die gewählten kommunalen Vertretungen werden dann bisweilen nur noch als ein unkritisches und
186 angepasstes Anhängsel der Verwaltung wahrgenommen. Auch und gerade deshalb, weil kommunale
187 Verwaltung zunehmend einer Professionalisierung unterliegt und durch wachsenden Einsatz hauptberuflicher
188 Angestellter und Beamter geprägt wird, braucht sie als Korrektiv und kreativen Gegenpol das Ehrenamt. Um
189 dies zu gewährleisten, müssen die Rechte der kommunalen Vertretungen, also der Stadt- und Gemeinderäte
190 und der Kreistage gestärkt werden.

191

192 Die konkrete und lebendige Ausformung der kommunalen Selbstverwaltung kann nicht zentral verordnet
193 werden, sondern muss in den Kommunen selbst beginnen über die Aktivierung und die Selbstermächtigung
194 der Bürgerinnen und Bürger.

195

196 Da in der sächsischen Gemeinde- bzw. Landkreisordnung die direkt gewählten (Ober)Bürgermeister bzw.
197 Landräte per se eine starke Stellung einnehmen, kommt es in den Kommunen darauf an, in der
198 Hauptsatzung und im täglichen praktischen Handeln den Gemeinderat bzw. den Kreistag tatsächlich zum
199 kommunalen Hauptorgan zu machen. Nicht die Verwaltung und nicht der (Ober)Bürgermeister bzw. der
200 Landrat bestimmen die Grundsätze der Gemeinde- bzw. Kreispolitik, sondern der Gemeinderat bzw. der
201 Kreistag. Entscheidungen von grundlegender Bedeutung sind deshalb allein vom kommunalen Hauptorgan zu
202 treffen und können nicht in einen Ausschuss oder in den Ältestenrat verlagert oder gar dem
203 (Ober)Bürgermeister bzw. Landrat überlassen werden.

204

205 Um kommunalpolitische Entscheidungen bürgernah und mit Sachverstand vorzubereiten, sind alle
206 Möglichkeiten der Einbeziehung sachkundiger Einwohner als beratende Mitglieder in den Ausschüssen sowie
207 das Hinzuziehen von Sachverständigen zu einzelnen Angelegenheiten zu nutzen. Eine besondere Rolle
208 spielen darüber hinaus Beauftragte und Beiräte, deren Berufung bzw. Bestellung laut Gemeindeordnung bzw.
209 Landkreisordnung möglich ist. Die LINKE sollte alle Möglichkeiten ausschöpfen, um auch über die vom
210 Gesetz her vorgegebenen Mindestforderungen hinaus Beauftragte und Beiräte zu berufen bzw. zu bestellen,
211 so vor allem für Gleichstellung, für Kinder und Jugendliche, für Ausländer und Migranten, für Senioren, für
212 Behinderte sowie für den Datenschutz und die Informationsfreiheit.

213

214 Darüber hinaus tritt die LINKE für eine Absenkung des aktiven Wahlalters auf kommunaler Ebene auf 16
215 Jahre ein. Wir wollen das kommunale Wahlrecht und die Teilnahme an Bürgerbegehren und

216 Bürgerentscheiden auch für Migrantinnen und Migranten aus Nicht-EU-Staaten öffnen, die ihren ständigen
217 Wohnsitz in der Bundesrepublik haben. Dies setzt eine Änderung der Landesverfassung voraus.

218
219 Direkte Demokratie erleichtern und Bürgerbeteiligung ausweiten

220
221 Kommunale Demokratie reduziert sich nicht auf die Tätigkeit der Organe der repräsentativen Demokratie. Zu
222 einer lebendigen und bürgernahen kommunalen Selbstverwaltung gehören ebenso die vielfältigsten Formen
223 der Bürgerbeteiligung in allen kommunalen Belangen sowie die in der Gemeinde- und der Landkreisordnung
224 vorgesehenen direktdemokratischen Verfahren Bürgerbegehren und Bürgerentscheid.

225
226 Direktdemokratische Entscheidungen wie auch Bürgerbeteiligungen sind unschätzbare alternative Verfahren
227 zum Ratsbeschluss. Sie sind jedoch nicht von vornherein das grundsätzlich bessere und damit von
228 vornherein privilegierte Verfahren, sondern eine wichtige Bereicherung und Ergänzung zur repräsentativen
229 Demokratie.

230
231 Die LINKE unterstützt das Ziel einer aktiven Bürgerkommune, in der die Bürger/innen tätige Mitgestalter
232 sind und möchte die Durchführung direktdemokratischer Verfahren erleichtern. Deshalb tritt die LINKE für
233 eine deutliche Absenkung der Hürden für direktdemokratische Verfahren durch entsprechende Änderungen
234 in der Landesgesetzgebung ein. Das betrifft insbesondere eine Absenkung der Beteiligungsquoten auf
235 maximal 10 Prozent für die Gültigkeit von Bürgerbegehren sowie das Ausreichen einer einfachen Mehrheit
236 für das Wirksamwerden von Bürgerentscheiden. Dazu gehört weiterhin eine starke Reduzierung der
237 sogenannten Negativliste für Tatbestände, bei denen ein Bürgerentscheid nicht stattfinden kann, sowie eine
238 Entbürokratisierung der Verfahren und ein Verzicht auf obligatorische Finanzierungsvorschläge.

239
240 Die Politik auf kommunaler Ebene erscheint – im Unterschied zu EU, Bund und Freistaat – in Vielem
241 überschaubarer, transparenter und weniger anonym. Das bietet die Möglichkeit für ein hohes Maß an
242 Beteiligung durch Bürgerinnen und Bürger, gesellschaftlichen Gruppen und auch Minderheiten in der
243 Kommune, von Unternehmen, Vereinen, Verbänden und Bürgerinitiativen. Die kommunalen
244 Repräsentativorgane haben hier die große Chance, bürgerschaftlichen Sachverstand bei der Vorbereitung
245 von Entscheidungen einzubeziehen.

246
247 Deshalb gehören zu einer aktiven Bürgerkommune auch die vielfältigen Formen der kooperativen
248 Bürgerbeteiligung wie traditionelle Verbände-beteiligung, Mediationsverfahren, Zukunftswerkstätten,
249 Stadtteilforen, Runde Tische, Gemeinwesenarbeit, Planungszellen, Sicherheitspartnerschaften,
250 Bürgerhaushalte und auch Lokaler AGENDA 21-Aktivitäten. Dabei geht es nicht schlechthin um ein bloßes
251 Mehr an Bürgerbeteiligung, sondern um die Befreiung von einer geübten Praxis einer bisweilen eher
252 formalen Bürgerbeteiligung hin zu einer umfassenden und ernstgemeinten Bürgerbeteiligung bei
253 kommunalen Vorhaben. Bürgerbeteiligung darf nicht nur eine Feigenblattfunktion erfüllen!

254
255 Ein zentrales Anliegen für die LINKE stellt die aktive Beteiligung der Einwohnerinnen und Einwohner an der
256 Finanzplanung der Gemeinde in Form eines Bürgerhaushaltes dar. Indem die Einwohnerinnen und Einwohner
257 an der Debatte über die finanziellen Prioritätensetzungen der Kommune beteiligt werden, nehmen sie
258 Einfluss auf die Haushaltspolitik als einen Kernbereich der Kommunalpolitik. Voraussetzung dafür ist ein klar
259 strukturiertes und verbindliches Beteiligungsverfahren, bei dem in allen Phasen der Haushaltsaufstellung, -
260 durchführung und -kontrolle die aktive Teilnahme der Einwohnerinnen und Einwohner an den
261 Entscheidungsprozessen gewährleistet ist.

262
263 Kommunale Strukturreformen müssen immer auch Politikreformen sein

264
265 Seit 1990 haben in Sachsen infolge der Gemeindegebiets- und Kreisgebietsreformen und freiwilliger
266 Gemeindegemeinschaften rund 70 Prozent der Gemeinden und sogar 80 Prozent der Landkreise ihre
267 Selbständigkeit verloren. Die Territorien der jeweiligen Kommunen haben sich dadurch massiv vergrößert.
268 Zugleich hat sich die „Mandatsdichte“ auf etwa 40 % verringert, was einen deutlichen Verlust an
269 ehrenamtlichen Mitwirkungsmöglichkeiten und oftmals auch an kommunaler Demokratie bedeutet. Zugleich
270 hat sich für viele Einwohnerinnen und Einwohner der Weg zur Gemeindeverwaltung und erst recht zum

271 Kreissitz immens verlängert. Auch für die Wahrnehmung des ehrenamtlichen Mandats entstanden dadurch
272 neue Hürden.

273

274 Bei weiteren freiwilligen Gemeindezusammenschlüssen plädiert die LINKE für eine sehr sorgfältige
275 Abwägung der Vor- und Nachteile im jeweiligen Einzelfall. Keinesfalls sollten vorschnelle Entscheidungen
276 allein aufgrund ausgelobter „Kopfgelder“ und vermeintlich eintretender „Synergieeffekte“ getroffen werden.
277 Immerhin geht es bei Gemeindeeingliederungen und Fusionen immer auch um den unumkehrbaren Verlust
278 der politischen Selbständigkeit der jeweils kleineren Gemeinden, die in vielen Fällen bereits Jahrhunderte
279 hindurch existiert und Kriege, Gesellschaftssysteme und Notzeiten überstanden haben. Auch aus diesem
280 historischen Blick heraus geziemt es sich, die Selbständigkeit einer Gemeinde nicht vorschnell auf dem Altar
281 eines vermeintlichen betriebswirtschaftlichen Vorteils zu opfern.

282

283 Allerdings gibt es durchaus Fälle, in denen eine Gemeindefusion sinnvoll sein kann. Dies ist insbesondere
284 dann der Fall, wenn die Bevölkerungszahl dauerhaft unter eine kritische Grenze gefallen ist, die eine
285 sinnvolle Selbstverwaltung unmöglich macht. Daher wird die LINKE bei Strukturveränderungen immer darauf
286 achten, dass mit dem Entstehen einer größeren Gemeinde eine tatsächliche Stärkung der kommunalen
287 Selbstverwaltung einhergeht. Insbesondere dürfen dabei die Bedingungen für die ehrenamtlichen
288 Mandatsträger nicht weiter unzumutbar erschwert werden.

289

290 Für eingegliederte Gemeinden sollte im Regelfall die Ortschaftsverfassung eingeführt werden, um trotz des
291 Verlustes der politischen Eigenständigkeit die örtliche Identität und eine möglichst große
292 Eigenverantwortlichkeit der Ortschaft zu bewahren sowie die unmittelbare bürgerschaftliche Mitwirkung zu
293 ermöglichen. Dabei sollte immer ein angemessenes eigenes Ortschaftsbudget im Haushalt der Gemeinde
294 eingestellt werden. In jedem Fall sind bei freiwilligen Zusammenschlüssen die Bürgerinnen und Bürger
295 frühzeitig und umfassend über die zu erwartenden Vor- und Nachteile zu informieren und in die
296 Entscheidung, insbesondere auch über mögliche Fusionsvarianten einzubeziehen. Es sollte das Votum über
297 einen Bürgerentscheid eingeholt werden.

298

299 Strukturreformen auf kommunaler Ebene haben sich für die LINKE künftig nicht ausschließlich und vorrangig
300 auf Effizienzkriterien auszurichten, sondern die Umsetzung der aktiven Bürgerkommune in den Blick zu
301 nehmen. Dabei steht für uns eine kommunale Politikreform auf der Tagesordnung.

302

303 Bürgernahe Kommunalverwaltung und Informationsfreiheit

304

305 Das Dreieck Bürgerschaft, Verwaltung und Rat hat sich in den letzten Jahren immer mehr zu Ungunsten der
306 Bürgerschaft aber auch des Rates verschoben. Während die kommunalen Verwaltungen einem staatlich
307 verordneten starken Reformdruck unterlagen, was der immense Arbeitsplatzabbau, die Ausgliederung
308 wichtiger Bereiche und jüngst die Einführung der Doppik zeigen, blieben die Strukturen und die Arbeitsweise
309 der kommunalen Vertretungen im Wesentlichen unverändert. Dies führte zu einer schleichenden
310 „Eigenentmachtung“ der Räte, weil es ihnen immer weniger gelang, politische Ziele zu bestimmen und deren
311 Umsetzung durch die Verwaltung zu verlangen bzw. konstruktiv zu begleiten.

312

313 Kommunale Strukturveränderungen und die parallel laufende Verwaltungsreform bieten sich an, um eine
314 völlig neue Qualität im Zusammenwirken zwischen Bürgerinnen und Bürgern, Rat und Verwaltung
315 anzustreben. Dazu gehört vor allem ein genereller Kulturwandel in der Verwaltung, damit Anliegen und
316 Vorschläge der Einwohnerinnen und Einwohner als Anregungen und gestaltungspolitische
317 Herausforderungen angenommen werden und nicht – wie leider gegenwärtig noch oft – als lästige
318 Störfaktoren abgewiesen werden.

319

320 Die LINKE tritt dafür ein, dass politische Diskussions- und Entscheidungsprozesse grundsätzlich für die
321 Teilnahme der Bevölkerung geöffnet werden. Daher müssen die Tätigkeit und die Entscheidungen der
322 Verwaltung und der gewählten Kommunalvertretung für die Bürgerinnen und Bürger, Einwohnerinnen und
323 Einwohner nachvollziehbar und transparent geschehen. Voraussetzung dafür ist der breite und möglichst
324 ungefilterte Zugang zu allen Informationen, die die Kommune betreffen. In diesem Sinne treten wir für eine

325 gleichberechtigte und partnerschaftliche Kommunikation zwischen Kommunalpolitik, Verwaltung und
326 Einwohnerschaft ein. Dies beinhaltet auch eine Stärkung des kommunalen Petitionsrechts.

327
328 Wir unterstützen ebenfalls den Aufbau Barrierefreier Bürger- und Ratsinformationssysteme. Die Verwaltung
329 muss verpflichtet werden, bereits von sich aus alle wesentlichen für die Kommune bedeutsamen
330 Informationen zu veröffentlichen und ins Netz zu stellen.

331
332 Mandatsträger/innen der LINKEN werden sich darüber hinaus für eine konsequente Anwendung des
333 Grundsatzes der Öffentlichkeit der Sitzungen einsetzen und eine Politik des „Gläsernen Rathauses“
334 praktizieren. Wir wollen das überlebte „Amtsgeheimnis“ durch eine generelle Informationsfreiheit ablösen.

335
336 Wir treten für Informationsfreiheitsgesetzen ein, die mit dem allein die Verwaltung schützenden
337 „Amtsgeheimnis“, das noch aus Wilhelminischen Zeiten stammt, brechen und dem Grundsatz des generellen
338 voraussetzungslosen und begründungsfreien Zugangs zu allen amtlichen Informationen für jeden Menschen
339 im Rahmen notwendiger gesetzlicher Bindungen wie Schutz der persönlichen Daten und des geistigen
340 Eigentums und Schutz des Steuergeheimnisses sowie wettbewerblicher Interessen folgen.

341
342 Unverzichtbar sind transparente Vergabepraktiken bei öffentlichen Aufträgen und ein konsequenter Kampf
343 gegen Verschleierung, Filz und Korruption. Wir treten für ein bundesweites Anti-Korruptionsregister ein,
344 damit jene Unternehmen, die nach einem unabweisbaren Gerichtsurteil der Korruption überführt sind, für
345 mindestens fünf Jahre von der öffentlichen Auftragsvergabe ausgeschlossen sind.

346 347 Kommunale Beschäftigte

348
349 Die LINKE tritt generell für eine Personalentwicklung im öffentlichen Dienst ein, die

- 350
- 351 ▪ verbindlich gesetzlich verankert, strikt tarifgebunden und mit einem ausreichenden Einstellungskorridor
- 352 verlässlich finanziert ist,
- 353 ▪ strategisch abgeleitet aus dem aufgabenbezogenen Fachkräftebedarf entwickelt wird, nicht jedoch aus
- 354 Personalabbaukonzepten nach Kassenlage,
- 355 ▪ die auf einem modernen und leistungsbezogenen Dienst-, Versorgungs- und Besoldungsrecht beruht und
- 356 die noch vorhandenen Gerechtigkeitslücken einschließlich der geschlechterspezifischen Lohnlücken in
- 357 Tarif und Besoldung schließt,
- 358 ▪ die Beschäftigten im öffentlichen Dienst befähigt, in Abkehr von noch vorhandenen Resten einer
- 359 hoheitlichen „Obrigkeitsverwaltung“ partnerschaftlich als Dienstleister mit den Bürgerinnen und Bürgern
- 360 umzugehen,
- 361 ▪ eine Vereinbarkeit von Familie und Beruf durch flexible Arbeitszeitregelungen anstrebt und dem
- 362 Grundsatz des lebenslangen Lernens und der ständigen Weiterbildung folgt,
- 363 ▪ auf Augenhöhe mit den Personalvertretungen verabredet ist und als „Chefsache“ in
- 364 Personalentwicklungskonzepten verankert ist.

365
366 Wir werden uns in den kommunalpolitischen Gremien dafür einsetzen, dass für die kommunalen
367 Beschäftigten sämtliche arbeitsrechtliche Standards eingehalten werden. Das gilt ausdrücklich auch für
368 kommunale Eigenbetriebe und Gesellschaften. Insbesondere müssen die kommunal Beschäftigten über
369 Personal- und Betriebsräte Mitbestimmungsrechte erhalten und diese diskriminierungsfrei nutzen können.
370 Die einseitige Absenkung sozialer und tariflicher Leistungen lehnen wir ebenso ab wie die Bestrebungen
371 einzelner Kommunen, aus dem kommunalen Arbeitgeberverband auszutreten. Berechtigte regelmäßige
372 tarifliche Anpassungen werden wir in angemessener Form in den kommunalen Haushaltsplanungen
373 berücksichtigen. Dabei treten wir jeglichen Versuchen entgegen, diese Tarifanpassungen gegen soziale
374 Leistungen auszuspielen. Betriebsbedingte Kündigungen kommunal Beschäftigter will die LINKE vermeiden.
375 Ist aufgrund demographischer Veränderungen oder von Aufgabenverlagerungen dennoch Personalabbau
376 erforderlich, soll dieser über Arbeitszeitflexibilisierung und Altersabgänge erfolgen. Kommunale
377 Vereinbarungen mit Personalräten über Regelungen von Teilzeit- oder Telearbeit sowie der Vereinbarkeit von
378 Beruf und Kindererziehung oder Pflege steht die LINKE aufgeschlossen gegenüber. Bei der Stellenbesetzung,
379 insbesondere von Führungspositionen werden wir strikt auf fachliche Eignung und soziale Kompetenz statt

380 auf parteipolitische Loyalität achten und dabei auf eine geschlechterparitätisch angemessene Besetzung
381 drängen.

382
383 Soweit die Kommune Gemeinwohlaufgaben durch Freie Träger erfüllen lässt, setzen wir uns dafür ein, dass
384 dort gleichartige arbeitsrechtliche Standards wie bei den kommunal Beschäftigten eingehalten werden. Dies
385 gilt auch für kirchliche Tendenzbetriebe.

386 387 **2. Kommunale Finanzen – das Fundament kommunaler Aufgabenerfüllung**

388
389 Die Zukunft der Kommunen wird entscheidend davon abhängen, ob und inwieweit es gelingt, deren
390 finanzielle Handlungsfähigkeit wieder herzustellen bzw. zu erhalten und auszubauen. Erst dann können die
391 Städte, Gemeinden und Landkreise ihren Beitrag zur Lösung der aktuellen und künftigen gesellschaftlichen
392 Probleme in unserem Land erbringen. Dafür benötigen die Kommunen mehr Freiräume und größere
393 Handlungsmöglichkeiten.

394 395 Die Finanzlage der Kommunen bleibt schwierig

396
397 Die Lage der kommunalen Kassen ist überwiegend schwierig, aber im Einzelnen sehr unterschiedlich. In
398 Sachsen gibt es nur sehr wenige Kommunen, die ausreichend eigene Steuereinnahmen generieren, auf
399 keinen Finanzausgleich angewiesen sind und sogar die „Kommunale Reichensteuer“ zahlen. In den meisten
400 Kommunen ist die Situation durch eine chronische strukturelle Unterfinanzierung gekennzeichnet, was
401 zumeist die Abarbeitung der von der Kommunalaufsicht veranlassten Haushaltskonsolidierungs- oder gar
402 Haushaltssicherungsprogramme nach sich zieht. Das führt zum Verfall bzw. der „Streckung“ der
403 kommunalen Investitionstätigkeit und zu Verzicht oder Einschränkung einer Vielzahl sogenannter freiwilliger
404 Selbstverwaltungsaufgaben in den Bereichen Jugend, Freizeit, Sport sowie der Vereinsförderung. Vielerorts
405 wird das Bild geprägt durch stark schwankende und generell unzureichende eigene Steuereinnahmen,
406 speziell bei der Gewerbesteuer. Gedrückt wird die Finanzlage durch einen steilen Anstieg von
407 Sozialausgaben, speziell bei den Kosten für Unterkunft und Heizung für HARTZ-IV Betroffene und bei
408 Integrationsleistungen für Menschen mit Beeinträchtigungen.

409
410 Hinzu kommt ein immenser Druck seitens der Kommunalaufsicht auf den weiteren Personalabbau in den
411 Verwaltungen sowie die Nötigung, sich von kommunalem Eigentum und Beteiligungen auf dem Wege von
412 Privatisierungen zu trennen. Dies alles schränkt die Selbstverwaltung massiv ein und führt zum Verlust der
413 kommunalen Steuerungsfähigkeit. Damit einher geht ein drastischer Abbau an Gestaltungsmöglichkeiten
414 durch die Räte und die Verwaltung.

415
416 Die Gründe für die sich verschlechternde finanzpolitische Lage vieler sächsischer Kommunen sind ganz
417 überwiegend nicht selbst verschuldet. Vielmehr sind sie die Konsequenz von Bundes- und Landesgesetzen,
418 des allmählichen Auslaufens des Solidarpakts bis zum Jahr 2019, der dramatischen demographischen
419 Entwicklung im Freistaat sowie der weiterhin andauernden Wirtschafts- und Finanzkrise. Besonders
420 dramatisch wirkt sich nach wie vor die massive Steuersenkungspolitik der unterschiedlichen
421 Bundesregierungen seit dem Jahr 2001 aus, die gravierende Einbrüche in der Einnahmehbasis nicht bei
422 Kommunen, Bund und Ländern verursacht hat. Mit noch ungeahnten Konsequenzen werden zudem der
423 Fiskalpakt und die in das Grundgesetz aufgenommene Schuldenbremse die kommunale Einnahmehbasis
424 beeinträchtigen.

425
426 Die Kommunen sind über das Gemeinschaftssteuersystem zum einen mit der Beteiligung an der
427 Einkommensteuer und Umsatzsteuer, zum anderen mit der Gewerbesteuerumlage in diesen Verbund
428 einbezogen. In diesem Verbund vollzieht sich allerdings eine schleichende Aushöhlung des kommunalen
429 Finanzsystems. Ein gewichtiger Grund hierfür ist die hohe finanzielle Abhängigkeit der Gemeinden von den
430 Ländern, die sich wie Sachsen zu Lasten der Gemeinden konsolidieren.

431
432 Aus diesen Gründen kann die finanzielle Notlage der sächsischen Kommunen nicht isoliert aus kommunaler
433 Sicht betrachtet und behoben werden, sondern nur gemeinsam mit der nicht minder drastischen Notlage bei
434 den Einnahmen der Länder und des Bundes. Gerade für die LINKE sollte es selbstverständlich sein, die

435 einzelnen Ebenen nicht gegeneinander auszuspielen, sondern eine überzeugende die Ebenen übergreifende
436 solidarische Politik aus einem Guss anzubieten.

437

438 Für eine nachhaltige Gemeindefinanzreform im Bund

439

440 Die LINKE tritt für eine umfassende Steuerreform und eine Gemeindefinanzreform ein, die die
441 Einnahmesituation des Bundes, der Länder und ihrer Gemeinden deutlich verbessert. Diese Reformen sollten
442 gemeinsam mit einer dritten Stufe der Föderalismusreform in Angriff genommen werden, bei der die Stellung
443 der Kommunen im föderalen System gestärkt wird.

444

445 Die bestehende strukturelle Schieflage der kommunalen Finanzausstattung im föderalen System muss
446 dauerhaft überwunden werden. Dabei geht es vor allem um mehr Stabilität und eine größere
447 Planungssicherheit für die Kommunen, aber auch um nominal deutlich höhere gemeindliche Einnahmen. Für
448 eine angemessene und aufgabengerechte Finanzausstattung der Kommunen erheben wir folgende
449 grundsätzliche Forderungen:

450

- 451 ▪ Den Kommunen ist ein uneingeschränktes in eigener Verantwortung stehendes Hebesatzrecht auf die
452 Realsteuern zu gewährleisten.
- 453 ▪ Die Grundsteuer ist unter verstärkter Berücksichtigung ökologischer und stadtentwicklungspolitischer
454 Belange zu modernisieren und entsprechend neu auszurichten.
- 455 ▪ Eine tatsächliche Gewerbesteuerreform ist notwendig, die im Ergebnis die grundgesetzlich garantierte
456 wirtschaftsbezogene kommunale Steuer sichert, die steuerliche Verbindung zwischen der örtlichen
457 Wirtschaft unter Einbeziehung der Selbständigen und den Kommunen ausbaut und unter Beachtung der
458 Situation des Mittelstandes die Steuer auf eine breitere Bemessungsgrundlage stellt. Im Gegenzug
459 sollten die Steuersätze deutlich gesenkt werden. Perspektivisch ist die Gewerbesteuer zu einer
460 Wertschöpfungssteuer weiterzuentwickeln, die durch die Beachtung auch gewinnunabhängiger
461 Besteuerungsfaktoren wie von Mieten, Pachten, Darlehenszinsen und Leasingraten weitaus weniger
462 konjunkturanfällig wird. Die Gewerbesteuerumlage an den Bund ist abzuschaffen.
- 463 ▪ Als Ergänzung zur Gewerbesteuerreform sind die kommunalen Anteile an der Einkommenssteuer und der
464 Umsatzsteuer maßvoll zu erhöhen, um der gestiegenen Wertigkeit und Wichtigkeit kommunaler
465 Aufgaben gerecht zu werden.
- 466 ▪ Darüber hinaus sind die finanziellen Handlungsspielräume der Kommunen zu erweitern, indem unnötige
467 Bürokratie abgebaut, nicht erforderliche Vorgaben und Standards abgeschafft bzw. flexibilisiert werden.
- 468 ▪ Aus Bundesmitteln sollen schließlich über die Länder Investitionspauschalen für ostdeutsche und
469 finanzschwache westdeutsche Kommunen gezahlt werden, wenn sich gesamtwirtschaftliche Schieflagen
470 ergeben, die die Bundesländer nicht aus eigener Kraft ausgleichen können.

471

472 Für ein zukunftsfestes Sächsisches Finanzausgleichsgesetz

473

474 Aufgrund ihrer eigenen Steuerschwäche sind die Kommunen neben ihren eigenen Einnahmen in
475 beträchtlichem Ausmaß auf Landesmittel angewiesen. Das sächsische Finanzausgleichsgesetz (FAG) gilt in
476 seinen Grundzügen seit dem Jahr 1996. Seinerzeit war es ob seines transparenten, verlässlichen und
477 regelgebundenen Ausgleichsmechanismus, d.h. des vertikalen und horizontalen
478 Gleichmäßigkeitsgrundsatzes beispielgebend für andere Bundesländer. Diese Beispielwirkung ist inzwischen
479 fast vollständig verblasst, weil alle bisherigen Regierungskoalitionen sich weder willig noch befähigt gezeigt
480 haben, das sächsische FAG kreativ weiterzuentwickeln und auf die neuen Herausforderungen auszurichten.
481 Entgegen dem Gesetzesauftrag hat eine wirksame Evaluierung und Dynamisierung des Finanzausgleichs
482 unter Berücksichtigung der von den Kommunen tatsächlich zu lösenden Aufgaben nicht stattgefunden.

483

484 Die LINKE erhebt für die Weiterentwicklung des sächsischen Finanzausgleichsgesetzes (FAG) folgende
485 Forderungen:

486

- 487 ▪ Der kommunale Finanzausgleich soll in angemessener Weise die Aufgaben der Defizitfinanzierung der
488 Kommunen, der Erhöhung der kommunalen Investitionskraft, der Herstellung von Chancengleichheit
489 zwischen den sogenannten „Leuchttürmen“ und den benachteiligten Gebieten, insbesondere an der

- 490 Peripherie erfüllen und dem Ausgleich ökonomischer und sozialer Strukturprobleme sowie zwischen
491 Stadt und Umland dienen. Angesichts der entstandenen Disparitäten in der Finanzausstattung zwischen
492 dem Land und der kommunalen Familie, aber auch innerhalb letzterer vor allem zwischen den drei
493 Kreisfreien Städten und den zehn Landkreisen, der vielfältigen Aufgabenübertragungen auf die
494 Kommunen infolge der Kreisgebiets- und Funktionalreform 2008, der demographischen Entwicklung und
495 des Auslaufens des Solidarpakts muss in regelmäßigen Abständen überprüft werden, inwieweit der
496 derzeitige kommunale Anteil von 35,9 % an den Nettoeinnahmen von Land und Kommunen noch sach-
497 und zeitgerecht ist.
- 498 ▪ Fördermittelprogramme außerhalb des FAG müssen durch geeignete Pauschalisierungen und
499 Verantwortungsübertragung auf kommunale und regionale Entscheidungsträger grundlegend vereinfacht
500 und entbürokratisiert werden. Abgelehnt werden an Bedingungen geknüpfte kommunale Ko-
501 Finanzierungen, die die kommunale Entscheidungsfreiheit einschränken. Anzustreben sind
502 Regionalbudgets, deren investive Verwendung vollständig in kommunaler Hoheit liegt.

503 Kommunale Haushalte transparent machen und öffentlich kontrollieren

504 Die kommunalen Haushalte müssen einer stärkeren öffentlichen Kontrolle unterliegen. Dazu gehören auch
505 die ausgegliederten Bestandteile in Form von Eigenbetrieben, Zweckverbänden, privat-rechtlich
506 organisierten Gesellschaften und andere Sondervermögen. Die Haushaltssituation der jeweiligen Kommune
507 einschließlich ihrer Eigenbetriebe und Eigengesellschaften ist realistisch und zeitnah einzuschätzen. Bei
508 jeder politischen Entscheidung der Kommune ist die finanzielle Situation der Gebietskörperschaft mit zu
509 berücksichtigen. Eine Bestandsaufnahme bzw. ein Kassensturz sind insbesondere nach jeder Kommunalwahl
510 notwendig. Eine nachhaltige Haushaltskonsolidierung bedeutet für uns LINKE insbesondere:

- 511 ▪ Bereits sich anbahnende Haushaltsschieflagen müssen mit einem „Frühwarnsystem“ schnell erkannt
512 werden, um rechtzeitig gegensteuern zu können.
- 513 ▪ Unter Einbeziehung von Gemeinde-, Stadt- bzw. Kreisräten und durch Beteiligung der Bürgerschaft sind
514 die Problemlagen zu ermitteln, Alternativen zu diskutieren und spezifische Lösungen gemeinsam zu
515 entwickeln. Eine notwendige Konsolidierung sollte als Chance zur Neugestaltung der Kommunalpolitik
516 unter Einbeziehung neuer Ideen und Konzepte aus der Mitte der Bürgerschaft heraus verstanden werden.
517 Die neuen Möglichkeiten der Doppik sollten dabei für strategische Schwerpunktsetzungen genutzt
518 werden.
- 519 ▪ Dem Zwang der Kommunalaufsicht sollte die Kommune offensiv durch eigene Bemühungen zur
520 Haushaltskonsolidierung zuvorkommen. Dabei sollte der freiwillige Aufgabenbereich geschützt und
521 verteidigt werden, was ggf. mit einer besseren Organisation dieser Aufgaben zu verknüpfen ist.
- 522 ▪ Bestehende gesetzgeberische Spielräume und Experimentierklauseln im Kommunalrecht sind für
523 angepasste „individuelle Lösungen“ im Sinne der Bürgerinnen und Bürger zu nutzen. Im eigenen
524 Wirkungsbereich unnötig gewordene Regelungen sollten abgeschafft werden.
- 525 ▪ Die neuen Möglichkeiten der Doppik sind offensiv zu nutzen, ohne zu verkennen, dass die realen
526 Steuerungsmöglichkeiten eher gering sein werden. Aber die Doppik ist als Instrument zu nutzen, um
527 insbesondere die Sinnhaftigkeit geplanter Investitionen einschließlich ihrer betriebswirtschaftlichen
528 Folgekosten kritisch zu hinterfragen. Das Land ist aufgefordert, den Kommunen eine überzeugende
529 finanzielle Lösung für den durch die Doppik dargestellten Werteverzehr anzubieten.
- 530 ▪ (Ober)bürgermeister und Landräte haben regelmäßig gegenüber den gewählten Vertretern der
531 Bürgerschaft sowie der Öffentlichkeit Rechenschaft abzugeben über erreichte Ziele und Wirkungen beim
532 Haushaltsvollzug durch die Verwaltung.
- 533 ▪ Bei der Diskussion um die Schwerpunktsetzung von Zukunftsinvestitionen ist die Bürgerschaft
534 unmittelbar einzubeziehen. Dabei sind Bürgerhaushalte anzustreben und diese durch eine umfassende
535 Bürgerinformation und –diskussion gründlich vorzubereiten. Bei der Festsetzung der Prioritäten sind
536 vorhandene kommunale Leitbilder bzw. Entwicklungskonzeptionen zugrunde zu legen.
- 537 ▪ Nach Ausschöpfung aller eigenen Möglichkeiten zur Haushaltskonsolidierung unter Berücksichtigung
538 sozialer Belange sind für in Not geratene Kommunen die im sächsischen FAG vorgesehenen
539 Bedarfszuweisungen wesentlich offensiver einzusetzen. Darüber hinaus sind vom Bund und vom Land die
540 verfassungsrechtlichen und gesetzgeberischen Möglichkeiten zu überprüfen, um unter den Bedingungen
541 der Schuldenbremse und in Analogie zum Privatinsolvenzrecht einen kommunalen Entschuldungsfonds

545 für diejenigen Kommunen zu etablieren, die sich aus eigener Kraft nicht mehr aus ihrer finanziellen
546 Notlage befreien können.

547
548 Kommunalabgaben gerecht und sozialverträglich gestalten
549

550 Die LINKE setzt sich für, transparente, gerechte und sozial verträgliche Kommunalabgaben ein. Dazu
551 gehören insbesondere:

- 552
- 553 ▪ Sparsamkeit wie z.B. Abfallvermeidung und geringer Wasserverbrauch müssen belohnt werden, indem
554 der Anteil an Grundgebühren an den Gesamtkosten der Abgaben begrenzt und eine verursachergerechte
555 Mengengebühr eingeführt wird.
 - 556 ▪ Die Höhe der Belastungen aus Kommunalabgaben und -steuern ist durch eine zumutbare, an der realen
557 Einkommensentwicklung orientierte und sozialen Bedingungen unterworfenen Höchstgrenze zu
558 beschränken. Sie ist in den kommunalen Vertretungskörperschaften anhand der konkreten Situation vor
559 Ort zu bestimmen und in einem örtlichen Belastungsverzeichnis zu dokumentieren.
 - 560 ▪ Wirksamer als bisher sind durch Stundung oder Erlass von Abgaben soziale Härtefälle zu vermeiden.
561 Durch gesetzliche Regelungen ist zu sichern, dass Kommunalabgaben für Grundstücksbesitzer de facto
562 nicht zu einer Enteignung führen.
 - 563 ▪ Die bisherige Globalberechnung zur Ermittlung von Beiträgen ist durch eine realitätsnahe und an der
564 tatsächlichen Nutzung orientierte Alternativberechnung zu ersetzen.
 - 565 ▪ Die Aufgabenträger für die Wasserversorgung, Abwasserbeseitigung und Abfallentsorgung sind
566 wirtschaftlich durch geeignete Fördermaßnahmen des Landes zu stabilisieren. Ihre Arbeit ist zu
567 professionalisieren und demokratischer Kontrolle durch die Einwohner der Kommunen zu unterziehen.
- 568

569 **3. Kommunale Wirtschaft und Sparkassen**
570

571 Menschen haben Grundbedürfnisse, deren Erfüllung vom Staat und seinen Kommunen gewährleistet werden
572 muss, unabhängig davon, ob die Betroffenen in einer Metropole, einem Mittelzentrum oder im ländlichen
573 Raum ihren Wohnsitz haben. Die Bereitstellung elementarer Leistungen der Daseinsvorsorge ist für das
574 Zusammenleben der Menschen in modernen Gesellschaften unerlässlich. Dazu zählen vor allem. Wohnen,
575 Bildung, medizinische Versorgung, Kultur, Soziale Sicherung, Öffentlicher Personennahverkehr,
576 Abfallbeseitigung, Abwasserentsorgung, Wasser- und Energieversorgung und Telekommunikation. Diese
577 Bereiche der Daseinsvorsorge gehören für die LINKE zum Kernbereich der kommunalen Selbstverwaltung.
578 Sie sind aber nichts Statisches und ein für allemal Vorgegebenes. Vielmehr befinden sie sich in ständiger
579 Weiterentwicklung, wie etwa die Diskussion um den flächendeckenden Ausbau der Breitbandkommunikation
580 zeigt.

581

582 Die LINKE sieht in einer leistungsfähigen Kommunalwirtschaft eine tragende Säule der Daseinsvorsorge.
583 Unternehmen in kommunaler Hand sind und bleiben für die Grundversorgung unentbehrlich. Darüber hinaus
584 erbringen sie einen wesentlichen Beitrag zur Steuerung der kommunalen Entwicklung und zur Stabilisierung
585 der Kommunalfinanzen. Öffentliche Daseinsvorsorge darf deshalb kein Profitsektor sein!

586
587 Re-Kommunalisierung statt Privatisierung und PPP
588

589 Eine flächendeckende Versorgung in guter Qualität für alle ist auch dann sicherzustellen, wenn sich dies für
590 private Unternehmen nicht rechnet. Ein Marktversagen bei der kommunalen Daseinsvorsorge kann sich die
591 Gesellschaft nicht leisten, da die universelle demokratische Teilhabe aller am gesellschaftlichen Leben und
592 die Herstellung gleichwertiger Lebensbedingungen in allen Landesteilen Verfassungsauftrag sind. Die
593 Verantwortung für diese Bereiche muss deshalb im Regelfall durch die öffentliche Hand und in kommunaler
594 Trägerschaft wahrgenommen werden. In diesem Sinne wirbt die LINKE für eine Renaissance des
595 Öffentlichen.

596

597 Mitte der neunziger Jahre ließen sich viele Kommunen infolge der krisenhaften Entwicklung der
598 Kommunalfinanzen und im blinden Glauben an den seinerzeit vorherrschenden neoliberalen Zeitgeist zu
599 umfangreichen Privatisierungen kommunaler Betriebe verleiten. In vielen Städten, Gemeinden und

600 Landkreisen wurden die Privatisierung und das Eingehen auf Public-Private-Partnerships, d. h. Öffentlich-
601 Private-Partnerschaften (PPP/ÖPP) als Königsweg zur Haushaltskonsolidierung beschritten. Für einen
602 Einmaleffekt wurde in Kauf genommen, künftig auf die Einnahmen aus Gewinnabführungen kommunaler
603 Wirtschaftsunternehmen (z.B. Stadtwerke) zu verzichten und bei einem massiven Verkauf von städtischem
604 „Tafelsilber“ wie z.B. der WOBA in Dresden strategisch wichtige kommunale Steuerungsinstrumente zu
605 verlieren. Nach langen Jahren der Privatisierungseuphorie und des Wunderglaubens an PPP-Modelle ist in
606 den letzten Jahren wieder Ernüchterung eingetreten. Immer mehr Menschen lehnen Privatisierungen strikt ab,
607 egal ob es sich um „harte“ materielle Privatisierungen (Veräußerungen) oder nur um formelle
608 Privatisierungen (Rechtsformänderungen z. B. in eine GmbH) handelt. Auch PPP-Modelle haben sich in vielen
609 Fällen als ein teurer und intransparenter Irrweg erwiesen. Selbst die Rechnungshöfe mussten feststellen,
610 dass hier finanzielle Belastungen für die Kommune nur in die Zukunft verschoben werden.

611
612 Schlechterer Service, weniger demokratische Kontrolle, unflexible Verträge, Verlust kommunaler
613 Entwicklungs- und Steuerungsmöglichkeiten, prekäre Arbeitsverhältnisse, geringere Einnahmen für die
614 kommunalen Haushalte und nicht selten sogar höhere Preise und Gebühren für die Verbraucher waren
615 vielerorts das Ergebnis von Privatisierung und PPP. Als Konsequenz dieser Erfahrung gehen Kommunen
616 bereits wieder den Weg der Re-Kommunalisierung, vor allem bei der Wasser- und Energieversorgung und bei
617 der Abfallentsorgung.

618
619 Die LINKE sieht PPP-Modelle kritisch und steht jeglichen Bestrebungen der Privatisierung von Leistungen der
620 kommunalen Daseinsvorsorge ablehnend gegenüber. Die Re-Kommunalisierung privatisierter Bereiche steht
621 auf unserer politischen Agenda.

622
623 Wir unterstützen alle Bemühungen, die privatisierten Leistungen wieder in die Verantwortung und wenn
624 möglich in die direkte Trägerschaft der Kommunen zurückzuführen, so z. B. durch die Neugründung von
625 Eigenbetrieben. Re-Kommunalisierungen leisten einen wichtigen Beitrag zur Stärkung der
626 Kommunalwirtschaft. Sie bewahren auch in finanziell und wirtschaftlich schwierigen Zeiten die
627 Handlungsspielräume der Kommunen. Denn die Unternehmen in kommunaler Hand haben den Vorteil, dass
628 sie sich nicht Profit orientiert arbeiten. Vielmehr müssen sie mit ihrer Unternehmenspolitik auch den
629 Belangen ökologischer und sozialer Nachhaltigkeit Rechnung tragen. Das gesellschaftliche Klima innerhalb
630 einer Kommune kann somit durch Re-Kommunalisierungen deutlich verbessert werden.

631
632 Im Mittelpunkt aller Überlegungen zur kommunalen Daseinsvorsorge stehen die Bürgerinnen und Bürger.
633 Diese haben berechnete Erwartungen hinsichtlich der zu erbringenden Leistungen in Bezug auf Qualität,
634 Kontinuität, flächendeckender Verfügbarkeit, freiem und gleichberechtigtem Zugang, Wohnortnähe,
635 akzeptablen Gebühren und Preisen, direkter Mit- und Einwirkungsmöglichkeiten und nicht zuletzt der
636 Einhaltung zentraler politischer Ziele wie „guter Arbeit“, Verbraucher-, Umwelt- und Gesundheitsschutz. Dazu
637 bedarf es qualifizierter, motivierter und tariflich bezahlter Belegschaften. Die LINKE setzt sich dafür ein,
638 Lohndumping und prekäre Arbeitsverhältnisse im Bereich der Kommunalwirtschaft und dort gerade in den
639 ausgelagerten und oftmals privatisierten Servicebereichen zuverlässig zu unterbinden.

640
641 Die LINKE tritt für eine Demokratisierung und höchstmögliche Transparenz der Kommunalwirtschaft ein. Im
642 Interesse der Wettbewerbsfähigkeit und der Chancengleichheit kommunaler Betriebe gegenüber privaten
643 Unternehmen sind dabei allerdings der Schutz der internen betrieblichen Daten und das Steuergeheimnis zu
644 wahren. Die Mitglieder in den Aufsichtsräten und sonstigen Kontrollgremien der kommunalen Betriebe und
645 Gesellschaften stehen vor der schwierigen Aufgabe, einerseits diese berechtigten betrieblichen Interessen
646 vor Wettbewerbern zu schützen und andererseits Interessenfilz, „Klüngelwirtschaft“ oder gar Korruption
647 bereits in den Ansätzen vorzubeugen.

648
649 Für den Vorrang öffentlicher Rechtsformen

650
651 Bei der Neugründung kommunaler Unternehmen und Kooperationsformen sollte es grundsätzlich einen
652 Vorrang des öffentlichen Rechts (Regiebetriebe, kommunale Eigenbetriebe, Zweckverbände) vor solchen des
653 privaten Rechts (z.B. kommunale GmbH, AG, Genossenschaften, Stiftungen, Vereine) geben. Möglich wären

654 hier auch Anstalten des öffentlichen Rechts, wenn in Sachsen dafür die gesetzliche Grundlage geschaffen
655 würde.
656

657 Steht eine unvermeidliche Umwandlung kommunalen Eigentums an, dann kommen hier für die LINKE auf
658 einzelnen Feldern auch private Rechtsformen in Form gemeinnütziger Gesellschaften (gGmbH) und
659 Stiftungen, aber insbesondere auch Genossenschaften infrage. Vor allem im Bereich der
660 Wohnungswirtschaft unterstützen wir die Gründung von Genossenschaften, weil hier ein tatsächliches
661 direktes Mitbestimmungsrecht der Mieterinnen und Mieter besteht. Aber auch neue Eigentumsformen wie
662 z.B. das Bürgereigentum sollten ausprobiert werden. Letzteres könnte z. B. dann entstehen, wenn sich
663 Bürgerinnen und Bürger dafür entschieden haben, über spezielle Beiträge etwa eine zusätzliche KiTA oder
664 ein Begegnungszentrum zu finanzieren.
665

666 Nicht ignoriert werden kann allerdings die Tatsache, dass in Sachsen bereits Tausende kommunaler
667 Unternehmen und Holdings in privater Rechtsform existieren, vor allem städtische GmbH´s. Bei der
668 Haushaltskonsolidierung und aus europa- und vergaberechtlichen Vorgaben wird zu prüfen sein, ob unter
669 Beibehaltung der kommunalen Verantwortlichkeit als Pflichtaufgaben wie z.B. der Gewährleistungspflicht der
670 Wasserversorgung und der Abwasserentsorgung oder der Vergabe der Linienbündel beim ÖPNV die
671 Leistungen auf dem Wege der Ausschreibung durch Marktteilnehmer oder durch die eigenen Betriebe der
672 Kommune erbracht werden sollen.
673

674 Hier werden sich LINKE Räte in den Vertretungskörperschaften und den Aufsichtsräten zunächst für
675 verlässliche Barrieren gegen potentiell drohende materielle Privatisierungen einsetzen. Daneben werden wir
676 prüfen, ob bei einer rechtlich notwendigen Vergabe an „Dritte“ die angebotenen Leistungen der
677 Daseinsvorsorge zuverlässig und flächendeckend in der kontrollierten Qualität alle Bürgerinnen und Bürger
678 des Verantwortungsgebiets erreichen, ob das Preis – Leistungs-Verhältnis auch im Vergleich mit den
679 Angeboten in anderen Landesteilen in Ordnung ist und dies in der zukünftigen Entwicklung so bleibt und ob
680 Verschlechterungen in den Arbeitsbedingungen der kommunalen Beschäftigten ausgeschlossen sind.
681

682 Die enge Zusammenarbeit mit Gewerkschaften und Personal- bzw. Betriebsräten sollte für die LINKE zu den
683 elementaren Grundprinzipien gehören.
684

685 Erst wenn diese Kriterien auf zuverlässiger Datenbasis bejaht werden, sollte ein Zuschlag erfolgen. Dazu
686 müssen die Wirtschaftlichkeit der Angebote detailliert überprüft und alle maßgeblichen politischen, sozialen,
687 arbeitsmarktpolitischen und ökologischen Folgen abgewogen werden. Dabei sind nicht nur die Einsparungen
688 bei den allgemeinen Betriebskosten, sondern auch die Ausgaben für die weiterhin erforderliche
689 Bereitstellung des Know-how, für die Qualitätssicherung und –kontrolle, für die Produktbewertung und für
690 die Vertragseinhaltung – also die sogenannten Transferkosten – zu berechnen und erst daraus eine
691 Entscheidung für oder gegen eine Übertragung bzw. Beauftragung eines „Dritten“ als Dienstleister für die
692 Kommune zu treffen.
693

694 Darüber hinaus spricht sich die LINKE auch für die Erprobung neuer Wege aus wie z. B. die
695 Zustimmungspflicht durch die Kommunalvertretung bei Beteiligungen und Tochterbildungen kommunaler
696 GmbH´s. Die wirtschaftliche Betätigung von Kommunen sollte auch auf neuen, nicht primär zur kommunalen
697 Daseinsvorsorge zählenden Geschäftsfeldern möglich sein. Allen Versuchen des Landes, die wirtschaftliche
698 Betätigung der Kommunen weiter einzuschränken ist entgegenzutreten. Die Subsidiaritätsklausel, das heißt
699 der Nachweis einer mindestens gleich guten Erfüllung der Aufgabe durch die Kommune wie durch ein
700 privates Unternehmen nach § 97 der Gemeindeordnung muss entfallen, denn in Zweifelsfällen werden damit
701 nur die Gerichte beschäftigt und die wirtschaftliche Tätigkeit der Kommune wird massiv behindert. Die
702 LINKE plädiert für eine stärkere Kooperation der Stadtwerke in den sächsischen und angrenzenden
703 Regionen.
704
705
706
707
708

709 Kommunale Wohnungsunternehmen

710

711 Die Kommunalen Wohnungsunternehmen sind nicht nur eine wichtige Stütze der Kommunen bei der
712 Aufgabenerfüllung der Sicherung des Wohnens. Sie erfüllen oftmals auch andere soziale und
713 stadtentwicklungspolitische Aufgaben für die Städte und Gemeinden.

714

715 Die kommunale Wohnungspolitik muss darauf ausgerichtet sein, den unterschiedlichen Vorstellungen und
716 Bedürfnissen der Menschen in Fragen des Wohnens zu entsprechen, aber auch durch soziale
717 Durchmischung eine ausgewogene Stadtentwicklung im Auge haben. Oberstes Gebot ist der Erhalt bzw. die
718 Schaffung bedarfsgerechter und bezahlbarer Wohnungen für alle Bevölkerungsschichten. Voraussetzung
719 dafür ist ein ausreichender Anteil kommunalen bzw. genossenschaftlichen Wohneigentums.

720

721 Wohnen muss für alle bezahlbar und sicher sein. Durch die Einkommensentwicklung der vergangenen Jahre
722 und der Gegenwart ist die finanzielle Leistungsfähigkeit der Mieter/innen bereits heute stark geschwächt
723 und sie können so nicht weiter belastet werden.

724

725 Das heißt für die LINKE:

726

- 727 ■ Es ist ein angemessener Anteil an Wohnraum für finanziell schwache Haushalte bereitzustellen und
728 entsprechend zu binden. Dabei sollten sich diese Wohnungen im Wohnbestand verteilt befinden, um
729 soziale Brennpunkte und Stigmatisierungen zu vermeiden. Auch diese Mieterinnen haben einen
730 Anspruch auf energetisch sanierten Wohnraum.
- 731 ■ Die gesamtstaatlichen Anforderungen an energetische Sanierung, Klimaschutz und Barrierefreiheit
732 müssen auch gesamtstaatlich finanziert werden. Nur so sind die Investitionskraft und die
733 Leistungsfähigkeit der Kommunalen Wohnungsunternehmen zu sichern. Eine unangemessene Belastung
734 der Mieterinnen muss ausgeschlossen werden.
- 735 ■ Die Mitwirkungsrechte der Mieterinnen und Mieter müssen durch Mieterbeiräte u. ä. garantiert werden.
- 736 ■ Die Schaffung alternativer Wohnprojekte im gesetzlichen Rahmen soll unterstützt werden.
- 737 ■ Kommunale Wohnungsunternehmen sind zu sichern und, sofern zuvor privatisiert, wieder in kommunales
738 Eigentum zu überführen. Die Trennung von kommunalem Wohneigentum ist nur in Ausnahmefällen
739 vertretbar, da sonst die bedarfsgerechte Versorgung mit gutem und auch energetisch saniertem
740 Wohnraum zu bezahlbaren Preisen nicht mehr gewährleistet werden kann. Solche Ausnahmefälle können
741 sein:
 - 742 – wenn die Veräußerung auf Wunsch und im Interesse des Mieters in Form einer mieternahen
743 Wohnungsprivatisierung erfolgt;
 - 744 – wenn der Verkauf an eine ortsansässige Genossenschaft erfolgt;
 - 745 – wenn wirtschaftlich gesunde kommunale Wohnungsunternehmen insolvenzbedrohte kommunale
746 Gesellschaften übernehmen;
 - 747 – wenn insolvenzbedrohte kommunale Wohnungsgesellschaften durch Teilverkäufe im Zusammenhang
748 mit Sanierungskonzepten für die betroffene Gesellschaft zur Abwendung der Insolvenz beitragen
749 können.
- 750 ■ Die Sicherung einer sozialverträglichen Gestaltung der Nutzungsentgelte bei Erholungsgrundstücken und
751 Kleingärten ist zu gewährleisten.
- 752 ■ Die vorhandenen Kleingartenanlagen und Erholungsgrundstücke sind vor einer Kommerzialisierung zu
753 schützen.

754

755 Für einheitliche kommunale Sparkassen

756

757 „Kommunal ist optimal!“ – das gilt auch für die Sparkassen. Die LINKE setzt sich dafür ein, die kommunal
758 verankerten Sparkassen in Sachsen zu erhalten, ihren öffentlichen Auftrag zu stärken und sie vor möglichen
759 Teil-Privatisierungen zu schützen. Wir wollen die Spaltung der sächsischen Sparkassenlandschaft in
760 „Verbundinstitute“ der Sachsen-Finanzgruppe und in rein kommunale Institute überwinden. Wir wollen die
761 Überreste der Sachsenfinanzgruppe zügig abwickeln. Dabei sind finanzielle Belastungen der Städte und
762 Landkreise zu vermeiden.

763 Sparkassen in der Obhut der Kreisfreien Städte und Landkreise gewährleisten im Gegensatz zur
764 Geschäftspolitik der Privatbanken die flächendeckende Versorgung der Bevölkerung mit
765 Finanzdienstleistungen unabhängig vom Einkommen. Sie helfen kleinen und mittelständischen Unternehmen
766 mit Krediten und unterstützen damit regionale Wirtschaftskreisläufe. Darüber hinaus ermöglichen sie das
767 Sponsoring örtlicher Projekte, vor allem im kulturellen, sozialen und Jugendbereich. Sparkassen sind bislang
768 die einzigen Kreditinstitute, die Schuldnerberatungsstellen unterstützen.

770 In der Finanz- und Bankenkrise haben die Sparkassen nahezu durchweg eine positive Rolle gespielt. Sie
771 haben sich auf ihr regionales Kerngeschäft konzentriert und in aller Regel Abstand von riskanten
772 Finanzprodukten gehalten. Dennoch gelten für die Sparkassen die gleichen verschärften
773 Eigenkapitalrestriktionen (BASEL III) wie für die Verursacher der Krise, die Privatbanken. In diesem
774 Zusammenhang sind die Sparkassen einem verschärften europäischen Wettbewerbsdruck ausgesetzt, der
775 ihre kommunale Verankerung und ihre regionalen Bindungen vor neue Herausforderungen stellt. Daher sind
776 die freiwillige Zusammenarbeit und die arbeitsteilige Kooperation bis hin zu horizontalen Fusionen der
777 Sparkassen ein Gebot der Stunde.

779 Die LINKE unterstützt die Position der Kommunen, dass die Abwicklung der Sachsen-Finanzgruppe wieder zu
780 einer einheitlichen und leistungsfähigen sächsischen Sparkassenlandschaft mit eindeutig öffentlichem
781 Auftrag und vollständiger kommunaler Verankerung führen muss. Wir wollen über eine Novellierung des
782 Gesetzes über die öffentlich-rechtlichen Kreditinstitute in Sachsen die Verwaltungsräte der Sparkassen
783 demokratisieren und möglichen Konzernstrukturen vorbeugen. Weiterhin setzen wir uns gegen
784 Bestrebungen der Europäischen Union zur Wehr, das Drei-Säulen-Modell im bundesdeutschen Kreditwesen
785 (Sparkassen, Genossenschaftsbanken, Privatbanken) zu zerschlagen und den Handlungsbereich der
786 Sparkassen einzuschränken.

787 **4. Nachhaltige Siedlungsentwicklung, kommunale Umwelt- und Klimapolitik**

789 Die Städte und Gemeinden in Sachsen sind stark von den Auswirkungen des demografischen Wandels
790 betroffen. Um Versorgungsengpässen und Kostenexplosionen entgegenzuwirken, sind regionale und lokale
791 Prognosen in der Planung, insbesondere bei aufwendigen Infrastrukturprojekten, realistisch anzusetzen.

793 Gerade die Gestaltung des lebenswerten Umfeldes ist eine wichtige Voraussetzung für die Lebensqualität
794 der Bürgerinnen und Bürger in der Stadt und auf dem Land. Zur Sicherung der ländlichen Räume und ihrer
795 urbanen Zentren sowie zur Stabilisierung der Bevölkerungsentwicklung sind die Verwaltungs- und
796 Wirtschaftsstandorte in den Grund- und Mittelzentren zu stärken, umfangreiche Versorgungsaufgaben in
797 ihnen zu sichern und hochwertige ÖPNV-Verbindungen für alle Menschen zu entwickeln. Nur attraktive
798 Gemeinden und Städte im ländlichen Raum sichern diesen als lebenswerten Siedlungsraum für kommende
799 Generationen. Dabei muss ein Gleichgewicht zwischen allen gesellschaftlichen Bereichen, die einen
800 Anspruch an die Nutzung der Flächen und die Funktionalität des Lebensraumes haben, geschaffen werden.

802 Das Leitbild der Nachhaltigkeit – also so zu leben und zu wirtschaften, dass den kommenden Generationen
803 ein lebenswertes Gemeinwesen hinterlassen wird – muss gemäß der lokalen Agenda 21 Grundanliegen allen
804 kommunalen Handelns sein. Solche Programme sind unter Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger und mit
805 zivilgesellschaftlichen Akteuren aufzustellen. Dabei ist von der Grundidee der Nachhaltigkeit in ihrer Einheit
806 von ökologischer, ökonomischer und sozialer Entwicklung auszugehen.

807 Siedlungsentwicklung und Stadtplanung

809 Die Stadt- und Gemeindeentwicklung und mit ihr die Siedlungs- und Stadtplanung stehen im Kontext
810 ungleicher Bevölkerungsentwicklungen in den Großstädten Dresden, Leipzig und Chemnitz und ihrer
811 unmittelbaren Peripherien einerseits und in schrumpfenden Städten und Gemeinden vor allem der ländlichen
812 Räume andererseits. Für die Sicherung gleichwertiger Lebensverhältnisse in einem lebenswerten Umfeld in
813 urbanen Zentren und in ländlichen Gemeinden ist eine Versorgung sichernde Qualität der Infrastruktur zu
814 erhalten. Zu beachten sind neben den vorhandenen Versorgungsinfrastrukturen, verkehrlichen Anbindungen
815 und den sozialen Einrichtungen auch die Möglichkeiten der aktiven Freizeitgestaltung auf sportlichem und
816
817

818 kulturellem Gebiet in Abhängigkeit von der Einwohnerentwicklung, der Verschiebungen im
819 Generationengefüge und den Wanderungsbewegungen. An die Stelle der Stadt-Land-Flucht der 90er Jahre
820 sind Tendenzen der Re-Urbanisierung durch Konzentration in den großen Oberzentren getreten, während die
821 meisten Mittel- und Kleinstädte sowie Gemeinden teils dramatische Einwohner/innen-Verluste hinnehmen
822 mussten.

823
824 Um diesen Entwicklungen Rechnung zutragen, ist anstelle eines oftmals ruinösen Standortwettbewerb
825 zwischen den Städten und Umlandregionen eine sinnvolle Zusammenarbeit zu entwickeln. Die Stadt-
826 Umland-Beziehungen sind so zu gestalten, um eine für alle vorteilhafte Nutzung von Versorgungs- und
827 Bildungseinrichtungen zu ermöglichen.

828
829 Nachhaltige Stadtplanung muss auf ein Bauen im Bestand und gerade nicht auf Zersiedelung setzen.
830 Grundsätzlich ist die Entwicklung der Innenstädte durch Lückenbebauung, behutsame Nachverdichtung und
831 Wiederbelebung alter Industriebrachen einer Bebauung des Außenbereiches vorzuziehen. Dazu gehören
832 kurze Wege zu Schulen und Kindertagesstätten und die Gestaltung eines möglichst familienfreundlichen
833 Umfelds, um die Vereinbarkeit von Beruf und Familie zu fördern. Planungen sind künftig gemeinsam mit den
834 Einwohner/innen, auch mit Kindern und Jugendlichen, auf den Weg zu bringen, um dadurch eine größere
835 Verbundenheit mit dem Wohnumfeld zu erreichen.

836
837 Stadtentwicklung und Denkmalschutz und -pflege gehören zusammen. Die Erhaltung der historisch
838 gewachsenen Stadtkerne gehört zu einem wesentlichen Bestandteil der Stadtentwicklung. Die Bewahrung
839 des bauhistorischen Erbes macht eine Stadt attraktiv und stärkt die Identität der Einwohnerinnen und
840 Einwohner mit ihrer Stadt.

841
842 In den Wohngebieten und Innenstädten müssen verkehrsberuhigte und für alle Menschen nutzbare
843 Ruheplätze geschaffen werden. Dabei ist eine wohnortnahe Erholung durch den Erhalt städtischer Freiräume
844 sowie wertvoller Baum- und Grünbestände anzustreben, um die Lebensqualität für alle zu erhöhen.

845
846 Im Interesse einer hohen Wohn- und Lebensqualität ist bei Planungen sowohl auf eine kinder- als auch eine
847 alten- und behindertengerechte Entwicklung in den Wohngebieten Augenmerk zu legen. Die barrierefreie
848 Gestaltung aller kommunalen Lebensbereiche hat dabei eine besondere Bedeutung.

849
850 Die LINKE sieht im Erhalt und der Weiterentwicklung von Großwohnsiedlungen eine Chance für die künftige
851 Stadtentwicklung. Neben ernstzunehmenden Problemlagen verfügen die „Plattenbausiedlungen“ jedoch über
852 nicht zu unterschätzende Potenziale, die für eine klimagerechte und nachhaltige Stadtentwicklung zu nutzen
853 sind. Vor dem Hintergrund von Zuwanderungen in die großen Oberzentren sind bei der Anpassung von
854 Infrastrukturen im Zuge des Stadtbbaus intelligente Lösungen zu suchen, die eine nachhaltige Sicherung
855 vor Rückbau bevorzugen.

856
857 Im ländlichen Raum sind bei der Bewirtschaftung aller land- und forstwirtschaftlichen Nutzflächen sowohl die
858 ökonomischen als auch die ökologischen Gesichtspunkte in ihrer Einheit zu beachten. Die ländlichen
859 Naturräume sind als unersetzbare Erholungs- und Ausgleichsgebiete zu schützen und zu pflegen. Die durch
860 bäuerliche Arbeit gepflegten Agrarflächen sind als wertvolles Kulturland vor Vernichtung zu schützen.

861
862 Nachhaltigkeit der Wasserversorgung und Abwasserwirtschaft

863
864 Kommunale Wasserversorgungs- und Abwasserentsorgungsunternehmen haben die Aufgabe, die
865 Bürgerinnen und Bürger mit qualitativ hochwertigem Trinkwasser in ausreichender Menge zu versorgen,
866 Abwasser umweltgerecht und wirtschaftlich zu entsorgen. Dabei sollen die Verbraucherinnen und
867 Verbraucher durch verursachergerechte, sozialverträgliche Mengentgelte angehalten werden, mit dem
868 kostbaren Gut „Wasser“ sorg- und sparsam umzugehen, gleichzeitig aber auch das von den
869 Grundstücksnutzern erzeugte Abwasser zu entsorgen. Die dafür zu entrichtenden Wasserpreise und
870 Abwassergebühren müssen sozialverträglich sein und eine gerechte und transparente Belastung aller Nutzer
871 in der Industrie, der Landwirtschaft und der Bevölkerung gewährleisten.

872

873 Daher fordern wir:

874

- 875 ■ Abwassernetze und Abwasserbehandlungsanlagen sind rechtzeitig und vorausschauend an die künftige
- 876 Siedlungsstruktur anzupassen.
- 877 ■ Die dezentrale Abwasserentsorgung auf dem Lande durch Klein- und Gruppenkläranlagen ist eine
- 878 vernünftige Alternative zur zentralen Abwasserentsorgung. Gruppenkläranlagen gehören in die
- 879 kommunale Hand. Die Aufgabenträger dürfen sich nicht ihrer gesetzlich vorgeschriebenen
- 880 Abwasserbeseitigungspflicht entledigen.
- 881 ■ Zentrale und dezentrale Wassernetze sind so zu verzahnen, dass sie auch im Hinblick auf die
- 882 demografischen Entwicklungen von Nutzen sind.
- 883 ■ Die Errichtung privater Regenwassernutzungsanlagen und die Bewirtschaftung des Wassers auf dem
- 884 eigenen Grundstück durch diese Anlagen sind zu fördern.
- 885 ■ Die Kooperation der Wasserversorgungsunternehmen und/oder der Abwasserentsorgungsbetriebe ist zu
- 886 fördern. Dabei ist auf die Wirtschaftlichkeit und eine optimale Größe der Aufgabenträger zu achten. Für
- 887 diese sind gegebenenfalls auch gebietsübergreifende Kooperationen und Fusionen anzustreben.
- 888

889 Abfallentsorgung nachhaltig und wirtschaftlich gestalten

890

891 Abfälle sind wertvolle Rohstoffe, die effektiv zu nutzen sind, um natürliche Rohstoffe zu schonen und

892 Umweltbelastungen zu verringern. Deshalb fordern wir die strikte Einhaltung der Abfallhierarchie: 1.

893 Vermeidung von Abfällen, 2. Vorbereitung zur Wiederverwendung, 3. Recycling, 4. sonstige Verwendung,

894 insbesondere energetische Verwertung und Verfüllung, und erst an letzter Stelle 5. die Beseitigung.

895

896

897 Dabei muss bereits der Erzeuger als Produktverantwortlicher in die Verantwortung mit einbezogen werden.

898 Die Erzeugnisse sollten möglichst langlebig sowie reparatur- und recycelfreundlich gestaltet werden. Dabei

899 ist auf Effizienz zu achten um schon bei der Produktion Abfall zu vermeiden. Die Bürgerinnen und Bürger sind

900 für die Abfallvermeidung und -trennung zu aktivieren. Dazu sollten auch verursachergerechte Abfallgebühren

901 beitragen.

902

903 Ziel muss es sein, eine hochwertige und möglichst restlose Verwertung der Haushalts-, Siedlungs- und

904 Gewerbeabfälle zu erreichen. Es muss eine regionale Abfall- und Kreislaufwirtschaft aufgebaut werden, die

905 eine Kooperation von öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträgern und kleinen Abfall- und

906 Recyclingunternehmen fördert. Klimaschädliche Mülldeponien werden damit überflüssig. Die Abfallwirtschaft

907 muss soweit ausgebaut werden, dass klimaschädliche Methan- und CO²-Emissionen minimiert und fossile

908 Energieträger ersetzt werden.

909

910 Die gesamte Abfallentsorgungskette gehört komplett in kommunale Hand. Die LINKE tritt entschieden dafür

911 ein, dass wertstoffhaltige und lukrative Abfälle den kommunalen Abfallentsorgern zustehen müssen und

912 nicht einer „Rosinenpickerei“ privater Entsorger anheimfallen.

913

914 Energiewende in den Kommunen

915

916 Der beschlossene Ausstieg aus der Atomenergie und der Ausbau der erneuerbaren Energien führt im

917 bestehenden Energieversorgungssystem zu gravierenden Veränderungen, die am besten dezentral und

918 sozialverträglich in den Kommunen gestaltet werden können. Dabei spielen die kommunalen

919 Energieversorgungsunternehmen eine herausragende Rolle.

920

921 Unter Einbeziehung der regionalen Potenziale wie Photovoltaik, Wind, Biomasse, Wasserkraft und

922 Geothermie und unter Beachtung lokaler Strukturen sowie räumlicher und geografischer Gegebenheiten ist

923 eine unabhängige und umweltverträgliche Energieversorgung zu erreichen. Beim Ausbau der

924 Windenergienutzung sind solche Standorte zu wählen, die möglichst nicht das Landschaftsbild im ländlichen

925 Raum „verspargeln“, die Anwohner nicht durch Geräuschemissionen, Schattenwurf oder Sonnenreflexion

beeinträchtigen und Belange des Naturschutzes berücksichtigen.

926 Um eine Trendwende zu erneuerbaren Energien zu erreichen, kommt es für die LINKE darauf an, die
927 Stadtwerke zu stärken, die interkommunale Zusammenarbeit bei der Energiegewinnung zu intensivieren und
928 die Einrichtung von Bürgerkraftwerken zu fördern.
929 Durch die Zusammenarbeit zwischen Kommunen, Stadtwerken und Regionalversorgern muss es das Ziel
930 sein, kleinere und dezentrale Energieerzeugungsanlagen für erneuerbare Energien in kommunaler
931 Trägerschaft bzw. in Zusammenarbeit mit den Regionalversorgern zu schaffen. Für den Aufbau von
932 Bürgersolaranlagen oder Bürgerkraftwerken sind kommunale Dächer, Gebäude oder Grundstücke bereit zu
933 stellen. Kleinere und dezentrale Energieerzeuger stärken die Unabhängigkeit von den Energiegiganten, sie
934 schaffen Arbeitsplätze vor Ort, stärken die regionale Wertschöpfung und schonen Ressourcen, Klima und
935 Umwelt. Durch energieautarke Regionen wird es in der Zukunft auch gelingen, eine Energieversorgung zu
936 sozialverträglichen Preisen zu ermöglichen.

937
938 Eine sozialverträgliche Energiewende wird mit den großen Konzernen nicht möglich sein. Deshalb ist es
939 wichtig, die Gesellschafteranteile des jeweiligen Energieversorgers vor Ort genau zu kennen, zu bewerten
940 und bei vorhandenem finanziellen Spielraum durch Anteilskäufe auch gezielt zugunsten der Kommune zu
941 verändern, um auf die Geschäftsstrategie des Versorgers Einfluss zu nehmen. Konzessionsverträge zwischen
942 Kommunen und Energieversorgern sollen bei Auslaufen der Verträge gezielt an kommunale Eigenbetriebe,
943 Energiegenossenschaften oder Bürgerkraftwerke vergeben werden. Sie ermöglichen eine dezentrale und
944 sozialverträgliche Energieversorgung der Bürgerinnen und Bürger vor Ort.

945
946 Die LINKE wird darauf achten, dass kommunales Immobilienmanagement, die Beschaffung von Technik und
947 Ausrüstungen und die Bestellung von Dienstleistungen auf nachhaltige, energiesparende Weise geschehen.
948 Deshalb sind bei der Ausschreibung und der Vergabe von Bauleistungen und anderen Aufträgen alle
949 gesetzlichen Möglichkeiten auszuschöpfen um ökologische und innovative Kriterien zur Anwendung zu
950 bringen.

951
952 Ein erheblicher Anteil des Gesamtanteils von etwa einem Drittel des Energieverbrauchs im Verkehrsbereich
953 muss durch eine planvolle Vernetzung und Vertaktung des Schienenpersonennahverkehrs/Öffentlichen
954 Personennahverkehrs (SPNV/ÖPNV) und in der Folge eine Reduzierung des Motorisierten Individualverkehrs
955 erreicht werden. Dafür müssen den Verkehrsunternehmen geeignete klimafreundliche Fahrzeuge zur
956 Verfügung stehen. Der Freistaat Sachsen muss insbesondere solche Infrastruktur- und Fahrzeugförderungen
957 auf erforderlichem Niveau verstetigen, um die Fahrzeugflotten umzubauen

958 959 Mobilität durch Bus, Bahn und Rad

960
961 Aufgrund der zwischen den sächsischen Großstädten und den Städten und Gemeinden im ländlichen Raum
962 ungleichen Bevölkerungsentwicklung stellt die Absicherung der Mobilität für alle Generationen eine große
963 Aufgabe gerade im ländlichen Raum dar. Die Nahverkehrsangebote müssen daher sinnvoll vernetzt und
964 vertaktet und um öffentliche Mobilitätsangebote alternativer Bedienformen (Rufbusse, Bürgerbusse,
965 Sammeltaxis u. ä.) im ländlichen, dünn besiedelten Raum erweitert werden.

966
967 Die bisherige Politik setzt auf den vorrangigen Ausbau des Straßennetzes. Dieser politische Vorrang für den
968 motorisierten Individualverkehr führt zu täglichen Staus, einer erheblichen Belastung der Umwelt und
969 verhindert die dringend notwendige soziale und ökologische Verkehrswende und wird somit vor allem für
970 Menschen in den ländlichen Regionen in Verbindung mit der Ausdünnung des SPNV/ÖPNV zum
971 Mobilitätsrisiko in der Jugend und im Alter. Auch die Einkaufszentren auf der ‚grünen Wiese‘ haben dazu
972 ihren Beitrag geleistet.

973
974 Erforderlich ist der Ausbau des öffentlichen Verkehrs für Menschen und Güter. Nur der öffentliche
975 Personennahverkehr in seiner Einheit aus SPNV, straßengebundenem ÖPNV und alternativen Bedienformen
976 ist in der Lage, die Mobilitätsbedürfnisse auf ökologische und sozialverträgliche Weise zu befriedigen.
977 Deshalb setzt sich die LINKE ein für:

- 978
- 979 ■ eine Stärkung des SPNV mit seiner raumerschließenden Funktion vor allem für die Anbindung an die
- 980 Mittel- und Oberzentren und zur Sicherung der Berufspendlerbeziehungen;

- 981 ▪ optimierte Strecken und vernetzte Taktverkehre sowie moderne und barrierefreie Fahrzeuge, die die
- 982 Nutzung für aller Menschen möglich machen;
- 983 ▪ Mindestangebote an SPNV/ÖPNV in der Fläche und sinnvolle Taktzeiten;
- 984 ▪ sozialverträgliche Tarife des SPNV/ÖPNV, damit dieser eine echte Alternative zum Auto darstellen kann;
- 985 ▪ Kostenfreie Schülerbeförderung;
- 986 ▪ die Förderung von Verbundtarifen;
- 987 ▪ kurze, barrierefreie Wege als leitendes Prinzip bei der Erstellung von Verkehrswegkonzepten und
- 988 Taktzeiten sowie bei der Schülerbeförderung und bei der Schulnetzplanung.

989
 990 Weiterhin fordern wir den bedarfsorientierten Ausbau der Radverkehrsanlagen für ein sicheres Fortkommen
 991 auch im Berufsverkehr sowie des Radwegenetzes in ländlichen Gebieten zu Erholungszwecken. Das umfasst
 992 unter anderem abgestimmte Maßnahmen im Radwegebau sowie ausreichende Fahrradabstellanlagen und
 993 attraktive Fahrradmitnahmemöglichkeiten im SPNV/ÖPNV zu gewährleisten.

994
 995 Um motorisierten Individualverkehr zu reduzieren und die Nutzung des SPNV/ÖPNV attraktiver zu machen,
 996 sind neue Finanzierungsmodelle für den SPNV/ÖPNV wie der ‚fahrscheinlose ÖPNV‘ ebenso zu fördern wie
 997 ‚P+R-Plätze‘ (vor allem an Übergangsstellen zum SPNV/ÖPNV) und ‚Car-Sharing‘-Angebote.

998
 999 Natur-, Landschafts- und Gesundheitsschutz

1000
 1001 Die Landschaftsplanung ist das zentrale Planungsinstrument von Naturschutz und Landschaftspflege und hat
 1002 die Ziele des Naturschutzes und der Landschaftspflege als Grundlage vorsorgenden Handelns auf örtlicher
 1003 und überörtlicher Ebene räumlich zu konkretisieren. Die Inhalte der Landschaftsplanung sind in allen
 1004 Planungen und Verwaltungsverfahren, deren Entscheidungen sich auf Natur und Landschaft im
 1005 Planungsraum auswirken können, zu berücksichtigen.

1006
 1007 Um den Anforderungen einer nachhaltigen Entwicklung und Planung gerecht zu werden, fordert die LINKE,
 1008 die Belange des Naturschutzes und der Landschaftspflege in die räumliche Gesamtplanung sowie in die
 1009 Fachplanungen zu integrieren. Dabei ist eine Neuorientierung und Neupositionierung der räumlichen Planung
 1010 an unsere urbanisierten Landschaften und Energielandschaften notwendig.

1011
 1012 Landschaftsschutz, Natur- und Klimaschutz sind eng miteinander verknüpft. Der anthropogene Klimawandel
 1013 führt schon heute zu einem weltweiten Verlust der Artenvielfalt und der Lebensräume. Ein effektiver
 1014 Naturschutz kann dabei zur Abschwächung der Klimaveränderungen und zum Schutz des Menschen vor den
 1015 Auswirkungen von Extremereignissen und Naturkatastrophen beitragen. In den Prioritätensetzungen für den
 1016 kommunalen Haushalt sind daher Natur- und Klimaschutz gleichrangig mit sonstigen pflichtigen Aufgaben zu
 1017 betrachten. Naturverträgliche Lösungen, so z.B. der Erhalt oder die Renaturierung von Auen, die Erhaltung
 1018 oder Entwicklung von Wäldern, der Schutz oder die Wiederherstellung von Überflutungsräumen sind häufig
 1019 mit geringeren Kosten aber großen Wirkungen verbunden. Die durch den Gesetzgeber vorgesehenen
 1020 Standards sind als Mindeststandards Grundlage weiteren Handelns.

1021
 1022 Die verkehrsbedingten Abgase sind meist die Hauptquelle von Emissionen. Der Zusammenhang zwischen
 1023 aktiver Klimaschutzpolitik, Luftreinhaltung und Gesundheitsschutz ist gerade am Beispiel unserer Mittelwahl
 1024 für die individuelle Fortbewegung nachgewiesen. Schlechte Luft hat Auswirkungen auf die Gesundheit:
 1025 Erkrankungen des Herz-Kreislaufsystems, der oberen Atemwege sowie ein erhöhtes Krebsrisiko vermindern
 1026 die Lebenserwartung.

1027
 1028 Die LINKE fordert deshalb die finanzielle Unterstützung bei der Aufstellung innovativer Energie- und
 1029 Klimaschutzprogramme. Dabei sind kommunale Mobilitätskonzepte ein wesentlicher Baustein für das
 1030 Gelingen eigener Reduktionsziele. In den Landkreisen, Städten und Gemeinden sind eigene CO₂-
 1031 Reduktionsziele zu definieren.

1032
 1033
 1034
 1035

1036 **5. Kommunale Wirtschafts- und Beschäftigungsförderung**

1037

1038 Kommunale Wirtschafts- und Beschäftigungsförderung sollte eine kommunale Pflichtaufgabe werden. Denn
1039 die Städte, Gemeinden und Landkreise sind auf eine funktionierende Wirtschaft angewiesen um attraktive
1040 Lebensbedingungen zu schaffen und kommunale Steuereinnahmen zu generieren.

1041

1042 Die Bedeutung von Betrieben und Unternehmen für die Kommunen geht weit über deren Beitrag zur
1043 Beschäftigungsförderung und zu den kommunalen Einnahmen hinaus. Gesellschaftliches Engagement von
1044 Unternehmen in der Region, das Wissen in den Köpfen der Beschäftigten, Netzwerke zwischen Unternehmen
1045 und wissenschaftlichen Einrichtungen und nicht zuletzt die so genannten weichen Standortfaktoren wie
1046 Familienfreundlichkeit, Schule, Bildung, ÖPNV-Anbindung, eine intakte Umwelt und attraktive Freizeit-,
1047 Sport- und Kulturangebote entscheiden wesentlich über die Anziehungskraft und Innovationsfähigkeit von
1048 Städten und Regionen und damit über den Erfolg kommunaler Wirtschaftspolitik.

1049

1050 Tatsächlich wirken fast alle kommunalen Aufgabenfelder auf das Image der Kommune als
1051 Wirtschaftsstandort. Diese gegenseitige Abhängigkeit macht es unerlässlich, dass die Kommunikation
1052 zwischen Wirtschaft und Kommune besser als bisher funktioniert. Somit ist diese Schnittstellenfunktion –
1053 nach außen ebenso wie nach innen – eine der wichtigsten Aufgaben kommunaler Wirtschaftspolitik.

1054

1055 Neue Aufgabenfelder der Wirtschaftsförderung

1056

1057 Neben den „klassischen“ Aufgaben kommunaler Wirtschaftspolitik wie der Erschließung und der
1058 Bereitstellung von Gewerbeflächen, der Revitalisierung von Industriebrachen, der Bestandspflege von
1059 Unternehmen, der Akquirierung von Fachkräften, dem Standort- und Messemarketing sowie der
1060 Tourismusförderung treten zunehmend neue Aufgaben wie das Clustermanagement, die Arbeitsmarkt- und
1061 Beschäftigungspolitik, die Förderung spezieller Zielgruppen wie z. B. Langzeitarbeitsloser oder Migrantinnen
1062 und Migranten und Maßnahmen einer vorausschauenden Wirtschaftspolitik. Dabei wachsen die Erwartungen
1063 an die oft nur sehr wenigen kommunalen Akteure ständig, während die finanziellen und personellen
1064 Ressourcen knapper werden. Daher ist es unerlässlich, die richtigen Prioritäten zu setzen und die Prozesse
1065 professioneller zu organisieren.

1066

1067 Interkommunale und regionale Kooperation

1068

1069 Offensichtlich ist, dass viele Aufgaben der Wirtschaftsförderung nicht mehr nur von einer Kommune allein
1070 bewältigt werden können und ein Blick über den „kommunalen Tellerrand“ erforderlich ist. Daher müssen
1071 unproduktive Konkurrenzsituationen, gegenseitige Blockaden und Egoismen zwischen benachbarten
1072 Kommunen schnellstmöglich aufgelöst und eine umfassende Zusammenarbeit in der Region angestrebt
1073 werden. Die interkommunale und regionale Kooperation, die Förderung von Netzwerken und der Aufbau von
1074 Clustern werden dabei zu zentralen Strategien, um die eigene Position im nationalen und internationalen
1075 Wettbewerb um Arbeitsplätze, Wissen und Investitionen zu halten und zu verbessern.

1076

1077 Die LINKE unterstützt den Weg, dass sich die Kommunen – auch im Zuge der Diskussionen um kommunale
1078 Leitbilder und regionale Entwicklungskonzeptionen – auf ihre eigenen Stärken besinnen und neue
1079 Entwicklungspotentiale arbeitsteilig erschließen. Beispiele dafür sind Regionen des Wissens, neuer
1080 Technologien, der Energieeffizienz, Cluster u. a. der Biotechnologie, der Automobilzulieferer, der
1081 Mikroelektronik, der Gesundheitsbranche oder die gemeinsamen Erschließung historischer und kultureller
1082 Traditionen und der „sanfte“ Tourismus.

1083

1084 Die LINKE tritt dafür ein, dass kommunale Wirtschafts- und Beschäftigungsförderung als typische
1085 Querschnittsaufgaben immer in enger kommunaler Zusammenarbeit mit benachbarten Kommunen als
1086 regionale Aufgabe verstanden wird und „Chefsache“ ist. Dabei ist für uns die unbedingte Transparenz für die
1087 Vertretungskörperschaften und die Bürgerschaft wichtig, z. B. über regelmäßige Berichterstattungen im
1088 der kommunalen Vertretung über die Evaluierung der Ergebnisse und der Strukturen der
1089 Wirtschaftsförderung. Die LINKE wird sich dafür einsetzen, dass trotz knapper Kassen weiterhin eine

1090 lebensfähige Wirtschafts- und Beschäftigungsförderung in den Kommunen möglich ist, die den Prinzipien
1091 einer sozialen und solidarischen Wirtschaftspolitik folgt:

1092

- 1093 ■ Bestandspflege und Ansiedlungspolitik mit dem Ziel, Unternehmen in der Kommune zu halten und neue
1094 zu gewinnen. Dies gelingt vor allem durch die Ausweisung attraktiver Gewerbeflächen mit guter
1095 Verkehrsanbindung, die Bindung einer ausreichenden Anzahl qualifizierter Arbeitskräfte in enger
1096 Zusammenarbeit mit den Arbeitsagenturen und den Jobcentern, die Beseitigung oder Milderung von
1097 Investitionshemmnissen, eine zügige und unbürokratische Bearbeitung von Anliegen und Anträgen von
1098 Unternehmen und Investoren „aus einer Hand“ sowie durch die Festsetzung solcher kommunaler
1099 Abgaben und Auflagen, die die Konkurrenzsituation nicht verzerren. Wichtig ist nicht zuletzt eine
1100 Neuregelung im Landesvergabegesetz mit dem Ziel der Bindung der Vergaben an soziale und
1101 ökologische Mindeststandards wie z. B. Tariflöhne und „gute Arbeit“, die Nutzung aller rechtlichen
1102 Möglichkeiten zur Vergabe kleiner Lose und die Nutzung „freihändiger“ Vergaben.
- 1103 ■ Bestandsentwicklung und Clusterbildung: Da räumliche Nähe und regionale Vernetzung Synergieeffekte
1104 und innovative Zusammenarbeit befördern, sollten sich Akquisition und Fördermaßnahmen der
1105 kommunalen Wirtschaftsförderung auf solche Branchen konzentrieren, welche die gewachsene
1106 Unternehmensstruktur des Ortes bzw. der Region ergänzen und vervollständigen. Angestrebt werden
1107 sollte die enge Zusammenarbeit mit wissenschaftlichen Einrichtungen und Forschungsinstituten.
- 1108 ■ Existenzgründungsförderung: Neben Wagniskapital benötigen Existenzgründerinnen und -gründer vor
1109 allem fachliche und betriebswirtschaftliche Qualifikation, Kontakte und eine dem Unternehmenszweck
1110 entsprechende Infrastruktur. Hier können kommunale Gründerzentren hilfreich sein, die jungen
1111 Unternehmen preisgünstig Gewerbeflächen, Räume, Bürodienstleistungen und weitere Infrastruktur
1112 anbieten sowie durch die Organisation von Gesprächsforen, Wirtschaftstagen und lokalen Messen neue
1113 Kontakte vermitteln. Für Existenzgründerinnen sind vor allem ein familienfreundliches Umfeld wie flexible
1114 Kindertageseinrichtungen, wohnortnahe Schulen und gute ärztliche Versorgung wichtig.
- 1115 ■ Umstrukturierungen und Betriebsnachfolgen: Auch hier ist oftmals die kommunale Unterstützung und
1116 Begleitung erwünscht und erforderlich.
- 1117 ■ Aufbau von Kompetenzzentren: Dazu können kommunalpolitische Bündnisse beitragen, die der
1118 Vernetzung von regionalen Wirtschaftskreisläufen, der Unterstützung von Unternehmensgründungen,
1119 dem Technologietransfer und der kooperativen Ausbildungs- und Absatzförderung dienen. Als Träger und
1120 Akteure solcher Bündnisse sollten Industrie- und Handelskammern, Handwerkskammern,
1121 Gewerkschaften, Stiftungen sowie Wirtschafts- und Technologieunternehmen gewonnen werden.
- 1122 ■ Entwicklung regionaler Wirtschaftskreisläufe, in deren Gefolge sozialversicherungspflichtige tariflich
1123 bezahlte, ökologisch unbedenkliche und nachhaltige Arbeitsplätze gesichert und neue geschaffen
1124 werden können. Auf der Grundlage regionaler Leitbilder und Entwicklungskonzepte geht es dabei vor
1125 allem um die Intensivierung von Kauf-Verkauf-Beziehungen bei Produkten und Dienstleistungen in der
1126 Region, das Knüpfen von Kooperationsbeziehungen zwischen den regionalen Wirtschaftsunternehmen,
1127 den Ausbau der Lieferbeziehungen einschließlich Transport und Logistik, das Halten und Akquirieren von
1128 Know-how und Kapital in der Region.

1129

1130 Öffentliche Kommunale Beschäftigung

1131

1132 Zehn Jahre nach der Agenda 2010 muss festgestellt werden: Es ist kaum gelungen, Langzeiterwerbslose
1133 nachhaltig in den ersten Arbeitsmarkt zu integrieren. Die Politik der derzeitigen Regierung verschärft diese
1134 Entwicklung - zuletzt durch die Einsparungen in der Arbeitsmarkt- und Beschäftigungsförderung sowie durch
1135 die so genannte „Reform“ der arbeitsmarktpolitischen Instrumente. Um diese Entwicklung zu stoppen, ist
1136 wieder ein Paradigmenwechsel in der Arbeitsmarkt- und Beschäftigungspolitik nötig. Hierzu sollten durch
1137 öffentlich geförderte Beschäftigung zunächst wieder 15.000 zusätzliche Arbeitsplätze in Sachsen entstehen,
1138 die Langzeiterwerbslosen eine persönliche und berufliche Perspektive eröffnen. Gleichzeitig kann damit die
1139 Zivilgesellschaft gestärkt und gesellschaftlich sinnvolle Arbeit organisiert werden - zum Beispiel bei
1140 Stadtteilzentren, Vereinen, Initiativen und Netzwerken sozialer, kultureller und partizipativer Projekte.

1141

1142 Ein solcher sozialer Arbeitsmarkt braucht *erstens* wieder eine dauerhafte bundesweite Finanzierung. Hierzu
1143 müssen Mittel, die bisher zur Finanzierung von Erwerbslosigkeit genutzt werden (Arbeitslosengeld II, die
1144 Kosten der Unterkunft sowie die entsprechenden Sozialversicherungsbeiträge) gebündelt und in Mittel für

1145 aktive Arbeitsmarktmaßnahmen umgewandelt werden können. Diese derzeit bundesweit durchschnittlich
1146 monatlich ca. 800 Euro müssen mit weiteren Mitteln der Bundesagentur für Arbeit (BA) auf 1.200 Euro
1147 Zuschuss pro Monat und Beschäftigten aufgestockt werden. Damit wäre wieder eine bundesweite
1148 Grundfinanzierung gegeben. Um existenzsichernde, sozialversicherungspflichtige Arbeitsplätze zu schaffen,
1149 sind weitere Anstrengungen von Land und Kommunen notwendig.

1150
1151 *Zweitens* muss die Wiederbelebung eines sozialen Arbeitsmarktes in der Organisation eine neue Qualität
1152 bekommen. Hierzu werden regionale Beiräte für öffentlich geförderte Beschäftigung gebildet, in denen auch
1153 die zuständigen Gewerkschaften, Erwerbsloseninitiativen sowie Verbände und Kammern der Unternehmen
1154 mitwirken. Die Beiräte legen die konkreten Einsatzfelder gemäß der regionalen Gegebenheiten fest. Eine
1155 Konkurrenz zur Privatwirtschaft und ein Abbau von regulären Arbeitsplätzen im öffentlichen Dienst sind
1156 dabei auszuschließen.

1157
1158 Die Entlohnung in der öffentlich geförderten Beschäftigung sollte *drittens* auf tariflicher Basis erfolgen und
1159 darf einen Stundenlohn von 10 Euro und ein Arbeitnehmer-Bruttogehalt von monatlich mindestens 1.500
1160 Euro nicht unterschreiten.

1161 1162 **6. Bildung, Kultur und Sport in der Kommune**

1163
1164 Bildung, Kultur und Sport machen für die in den Gemeinden lebenden Einwohnerinnen und Einwohner ein
1165 Stück Lebensqualität aus und sind deshalb für ein attraktives kommunales Gemeinwesen von unschätzbare
1166 Bedeutung.

1167 Bildung, Kultur und Sport erfüllen eine wichtige soziale Integrationsfunktion, sie gehören in der heutigen
1168 „Wissengesellschaft“ zur kommunalen Daseinsvorsorge und sind auch einflussreiche kommunale
1169 Standortfaktoren. Außerdem haben sie als Wirtschaftsfaktoren förderliche Nachfragewirkungen auf das
1170 lokale Dienstleistungs- und Handelsgewerbe.

1171
1172 Leichtfertige Streichungen bei Bildung, Kultur und Sport können sich als kurzsichtig erweisen und die
1173 Kommune auf lange Sicht in kulturelle Verödung und Bedeutungslosigkeit stürzen.

1174 1175 Kommunen sind Schul- und Bildungsstandorte

1176
1177 Fortwährende technologische Umwälzungen, die Mediengesellschaft und andere Wandlungsprozesse in der
1178 Gesellschaft stellen auch neue Herausforderungen an Schule, Berufsausbildung und Erwachsenenbildung.
1179 Bildung und lebenslanges Lernen sind heute eine Voraussetzung um in Arbeitswelt und Gesellschaft
1180 bestehen zu können, um ein selbstbestimmtes Leben zu führen und die Zukunft des Gemeinwesens mit
1181 gestalten zu können.

1182
1183 Da Schulpolitik in der Hauptsache Landespolitik ist, können die kommunalen Schulträger allenfalls auf die
1184 örtliche Schulstruktur, auf ein bedarfsgerechtes Schulangebot und auf die Ausstattung der Schulen sowie
1185 auf die Organisation der Schülerbeförderung Einfluss nehmen. Enge Rahmensetzungen durch das
1186 Sächsische Schulgesetz und bürokratischer Dirigismus der Schulbehörden verhindern jedoch nicht selten
1187 vernünftige kommunale Entscheidungen.

1188
1189 Welchen Aufgaben hat sich DIE LINKE kommunalpolitisch im Bereich Bildung und Schule zu stellen, welche
1190 Gestaltungsspielräume sind zu nutzen:

- 1191
- 1192 ▪ Die den Landkreisen und Kreisfreien Städten per Schulgesetz übertragene Schulnetzplanung muss zum
1193 Ziel haben eine möglichst dichte und sinnvolle Schulstruktur, besonders im ländlichen Raum, zu
1194 erhalten. Schulnetzplanung muss auf demokratische und transparente Weise zustande kommen. Zur
1195 Mitwirkung sind u.a. Kreiselternrat, Kreisschülerrat, GEW, Kommunalpolitiker von Trägergemeinden und
1196 weitere sachkundige Einwohner/innen einzubeziehen. Bei der Planung der Berufsschulstrukturen sind
1197 insbesondere Handwerkskammer, IHK und weitere Fachverbände hinzuzuziehen.
 - 1198 ▪ Nachdem sich nach einem Jahrzehnt sinkender Schülerzahlen nunmehr die Lage zu stabilisieren beginnt,
1199 ist anzustreben, die Schulstandorte zu erhalten und die vorhandenen Schulgebäude zu nutzen. Zur

1200 Erhaltung von Schulstandorten insbesondere im ländlichen Raum soll es auch möglich sein, auf
1201 Beschluss der Schulkonferenz in Grundschulen jahrgangsübergreifenden Unterricht durchzuführen.
1202 Schulträger sollen entscheiden können, dass Mittelschulen auch einzügig und Gymnasien auch zweizügig
1203 geführt werden können. Ebenso soll es möglich sein, dass verschiedene Schulträger Schulen gemeinsam
1204 betreiben und dazu Schulverbünde bilden können. In allen Schularten ist die Klassenobergrenze der
1205 Schülerzahl zu verringern.

- 1206 ▪ Schulen in freier Trägerschaft sind als eine Ergänzung der öffentlichen Schulen anzusehen und zu
1207 fördern, damit auch die Möglichkeit besteht, auf Initiative von Eltern hin alternative pädagogische
1208 Ansätze zu verfolgen. Die Gründung freier Schulen darf jedoch nicht dazu führen, die Standorte für
1209 öffentliche Schulen zu gefährden. Für öffentliche Schulen und Schulen in freien Trägerschaft müssen die
1210 gleichen Rahmenbedingungen gelten.
- 1211 ▪ Um den heutigen gesellschaftlichen Anforderungen, insbesondere den Belastungen der Familie durch
1212 das Arbeitsleben, besser zu entsprechen, ist die Einrichtung von Ganztagschulen zu fördern, die nicht
1213 nur auf bloße Betreuung mit geringfügig qualifizierten Aufsichtsperson ausgerichtet sind, sondern sich
1214 hauptsächlich an den Lern- und Entwicklungsbedürfnissen der Schülerinnen und Schüler orientieren.
- 1215 ▪ Dazu gehört auch die Bereitstellung von bedarfsgerechten Angeboten für die Schülerinnen und Schüler
1216 in Ferienzeiten.
- 1217 ▪ Kindertagesstätten sind mehr als nur Einrichtungen der Kinderbetreuung. Kommunalpolitik hat dafür
1218 Sorge zu tragen, dass KiTaS viel stärker als Stätten frühkindlicher Bildung profiliert werden und in ihnen
1219 beste Voraussetzungen für den Übergang der Kinder zur Schule geschaffen werden.
- 1220 ▪ Die kommunalen Schulträger haben eine Mitverantwortung dafür, dass schrittweise die Voraussetzungen
1221 für ein inklusives Schulsystem gemäß Artikel 24 der UN-Behindertenrechtskonvention geschaffen
1222 werden, damit Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf zunehmend
1223 gemeinsam am Unterricht in den allgemein- und berufsbildenden Schulen teilnehmen können, ohne dass
1224 dadurch die Förderschulen gänzlich wegfallen. Um das zu erreichen, ist in allen Schulen Barrierefreiheit
1225 herzustellen.
- 1226 ▪ Im Rahmen der bundesweiten Bildungsdebatte und der PISA-Studien rückte die Kulturelle Bildung
1227 stärker in den Mittelpunkt der Betrachtung und wurde durch die Enquetekommission „Kultur in
1228 Deutschland“ sogar als eigenständiger Sektor des Bildungswesens definiert. Deshalb ist darauf
1229 hinzuwirken, dass für alle Generationen, insbesondere jedoch für Kinder und Jugendliche, in allen
1230 Bereichen der Kunst und Kultur ein zugangsoffenes Angebot bereit gestellt wird, um gesellschaftliche
1231 Teilhabe wahrnehmen und kulturelle Kompetenzen entwickeln zu können. Dafür müssen auch auf
1232 kommunaler Ebene die Infrastrukturen für Kulturelle Bildung gesichert werden (z.B. öffentliche
1233 Musikschulen).
- 1234 ▪ Durch Polytechnische Bildung sind Schülerinnen und Schüler innerhalb des gewohnten Lernumfelds
1235 Schule frühzeitig mit Tätigkeiten in Berührung zu bringen, die ihnen später im tatsächlichen Berufsleben
1236 je nach Berufswahl wieder begegnen. Dafür sind Schulen mit Partnern aus der Region zusammen zu
1237 bringen. Die Kooperation mit regional ansässigen Unternehmen, Initiativen, Vereinen, aber auch
1238 kommunalen Einrichtungen würde Schulen stärker in gesellschaftliche Zusammenhänge integrieren und
1239 den Schülerinnen und Schülern gleichzeitig die Möglichkeit geben, ihnen diese Bereiche
1240 gesellschaftlichen Lebens näher zu bringen. Jede Schule sollte für die Schülerinnen und Schüler ab
1241 Klassenstufe 7 ein Berufsbildungskonzept umsetzen.
- 1242 ▪ Schülerbeförderung im ländlichen Raum ist so zu planen und gestalten, dass Warte- und Fahrtzeiten der
1243 Schülerinnen und Schüler von der Schule zum Wohnort möglichst gering bleiben. Für alle nach
1244 Schulgesetz unter die Schulpflicht fallenden Schuljahrgänge sollen keine Elternbeiträge erhoben werden.
1245 Das gilt in erster Linie für die Grundschuljahrgänge. Für die allgemeinbildenden Schulen aller Stufen ist
1246 zu gewährleisten, dass alle Schüler unabhängig vom Geldbeutel der Eltern die Schule ihrer Wahl
1247 aufsuchen können. Mittelfristig muss die Schülerbeförderung für alle Schularten kostenfrei sein. Das
1248 Land Sachsen ist für die Ausfinanzierung der Schülerbeförderung allein verantwortlich.
- 1249 Schülerbeförderung ist auch mit den Kreiselternräten so zu planen und zu gestalten, dass Warte- und
1250 Fahrzeiten der Schülerinnen und Schüler von 30 min nicht überschritten werden.
- 1251 ▪ Die kommunalen Schulträger haben für ihre Schulen die erforderlichen Lernbedingungen zu schaffen.
1252 Dazu gehören insbesondere die zeitgemäße und den Lerninhalten gerecht werdende Ausstattung der
1253 Unterrichtsräume und eine kostenlose Bereitstellung von Unterrichtsmitteln. In allen KiTas und Schulen
1254 sollen eigene Schulküchen eingerichtet werden, in denen die Schulspeisung vor Ort aus möglichst

- 1255 unverarbeiteten, regionalen und saisonalen Lebensmitteln täglich frisch zubereitet wird. Dabei sollen die
1256 Kinder und Jugendlichen in die Planung, Vorbereitung und Zubereitung der Mahlzeiten einzubeziehen, um
1257 sie an eine hochwertige Ernährung heranzuführen. Ein kostenfreies Mittagessen für alle ist
1258 perspektivisch anzustreben.
- 1259 ■ Schulen sind als kulturelle Zentren, besonders in ländlichen Gebieten, multifunktional zu nutzen: z.B. für
1260 Erwachsenenbildung, Musikschulunterricht, Ausstellungen auf Schulfluren usw. Die Öffnung der
1261 Schulgebäude für außerschulische Nutzungen bereichert das schulische Leben.
 - 1262 ■ Die Volkshochschulen in kommunaler Trägerschaft sind als öffentliche Einrichtungen der
1263 Erwachsenenbildung zu stärken. Das Bestehen von Volkshochschulen in Vereinsträgerschaft ist durch
1264 institutionelle Förderung zu sichern. Nur die Volkshochschulen sind in der Lage, ein flächendeckendes
1265 Grundangebot auch hinsichtlich der Themen- und Methodenvielfalt zu sichern. Nur die Volkshochschulen
1266 gewährleisten langfristig die Verlässlichkeit und Kontinuität der Erwachsenenbildung und garantieren
1267 den freien, öffentlichen Zugang für jeden Bürger. Ausgehend von diesem Bildungsauftrag ist einer
1268 verbreiteten Tendenz entgegenzuwirken, Angebote zu reduzieren, Gebühren zu erhöhen sowie attraktive
1269 Angebotsfelder außerhalb der Grundversorgung privaten Anbietern zu überlassen. Um der Aufgabe einer
1270 zeitgemäßen Weiterbildung nachkommen zu können, sind die Volkshochschulen entsprechend mit
1271 Technik und Unterrichtsmitteln auszustatten. Um die Qualität des Bildungsauftrags zu gewährleisten,
1272 sind die Beschäftigten tarifgerecht zu bezahlen, die Honorarkräfte sind ihrer Qualifikation gemäß
1273 angemessen zu vergüten.
 - 1274 ■ Die öffentlichen Bibliotheken in kommunaler Trägerschaft sind zu erhalten und zu pflegen, um das
1275 Lernen, die kulturelle Bildung und die berufliche Weiterbildung zu unterstützen. Um ihrer Aufgabe
1276 gerecht zu werden, müssen die Bibliotheken mit Sach- und Fachliteratur sowie mit elektronischen
1277 Medien auf aktuellem Stand ausgestattet werden. Freier Zugang zur Bildung beinhaltet die kostenfreie
1278 Nutzung der Bibliotheken.

1279 Kultur und Kunst als unverzichtbare Werte bewahren

1280
1281 In Zeiten knapper kommunaler Kassen gerät die Finanzierung von Kultur unter verstärkten
1282 Rechtfertigungsdruck. Kommunale Kulturpolitik steht auch in Sachsen vor der Herausforderung, das
1283 vorhandene Kulturangebot trotz anhaltenden Haushaltskonsolidierungsdrucks aufrecht zu erhalten.

1284
1285 Da die Kulturausgaben zuweilen recht einseitig nur kostenfixiert diskutiert werden, kommt es umso mehr
1286 darauf an, den Wert von Kultur im Bewusstsein der kommunalen Entscheidungsträger stärker zu verankern
1287 und Kultur als kommunale Pflichtaufgabe zu begreifen und durchzusetzen.

1288
1289 Kultur ist Bestandteil des täglichen Lebens. Sie erfüllt im kommunalen Gemeinwesen eine unverzichtbare
1290 soziale Integrationsfunktion: sie vermittelt humanistische Werte und gibt kritische Denkanstöße, sie fördert
1291 menschliche Selbstverwirklichung und Teilhabe am gesellschaftlichen Leben, sie stiftet Identifikation der
1292 Einwohner mit ihrer Kommune und der Region. Kunst und Kultur sind Orte der Begegnung und des Dialogs
1293 unterschiedlicher Kulturen, hier wird Verständnis für andere Kulturen gefördert. Kultur hilft in der Kommune
1294 auch gegen Gewalt und Fremdenfeindlichkeit. Und schließlich haben attraktive Kulturangebote auch
1295 förderliche Wirkungen auf Fremdenverkehr und Tourismus.

1296
1297 Für eine kommunale Kulturpolitik der LINKEN bedeutet das u.a.:

- 1300 ■ Zur Erhaltung und Fortführung des historisch gewachsenen Bestands an kulturellen Angeboten und
1301 Einrichtungen ist die Grundarchitektur des Sächsischen Kulturraumgesetzes, diese Struktur des
1302 Zusammenwirkens zwischen Freistaat und Kommunen als ein verlässliches Instrument solidarischer
1303 Kulturfinanzierung zu bewahren. Die kommunalen Verantwortungsträger haben in ihren jeweiligen
1304 kommunalen Entscheidungsgremien für den Zusammenhalt des Solidarverbands Kulturraum zu wirken.
1305 Um die Qualität im kulturellen und künstlerischen Bereich insbesondere in den ländlichen Kulturräumen
1306 zu sichern und weiterzuentwickeln, muss das Kulturraumgesetz finanziell besser ausgestattet werden.
1307 Die Kulturfinanzierung ist mit steigendem Kostenbedarf dynamisch anzupassen. Die Organe der
1308 Kulturräume sind auf der Grundlage des Zweckverbandsrechts weiter zu demokratisieren.

- 1309
- 1310
- 1311
- 1312
- 1313
- 1314
- 1315
- 1316
- 1317
- 1318
- 1319
- 1320
- 1321
- 1322
- 1323
- 1324
- 1325
- 1326
- 1327
- 1328
- 1329
- 1330
- 1331
- 1332
- 1333
- 1334
- 1335
- 1336
- 1337
- 1338
- 1339
- 1340
- 1341
- 1342
- 1343
- 1344
- 1345
- 1346
- 1347
- 1348
- 1349
- 1350
- 1351
- 1352
- 1353
- 1354
- 1355
- 1356
- 1357
- 1358
- 1359
- 1360
- 1361
- 1362
- 1363
- Den Herausforderungen des demografischen Wandels und den Auswirkungen auf die kulturelle Bedürfnisstruktur und auf den Stellenwert bisheriger Kulturangebote müssen sich Kulturakteure und Kulturpolitiker rechtzeitig stellen, ohne dabei im vorseilenden Gehorsam einer Schrumpfung des Kulturbedarfs wegen der sinkenden Bevölkerungszahl das Wort zu reden und damit pauschale Kürzungen der Kulturfinanzierung zu legitimieren. Im Gegenteil: gerade in Krisenregionen und -zeiten bedarf es einer Intensivierung kultureller Angebote und Investitionen. Dabei geht es vor allem um die kulturelle Grundversorgung in bevölkerungsärmeren Regionen sowie zu verhindern, dass abgelegene Orte gänzlich von kulturellen Angeboten abgekoppelt werden.
 - Kulturentwicklungsplanung ist daher als ein wichtiges Instrument für die Erhaltung der kulturellen Grundversorgung zu verstehen. Ausgehend von einer Analyse der aktuellen Kulturangebote und der kulturellen Potentiale sind Prioritäten, Ziele und Leitbilder für kulturelle Planungen abzustecken, um eine nachhaltige Kulturentwicklung zu erreichen. Dabei ist insbesondere zu fragen, welches Potential an öffentlichen und freien Kulturangeboten vorhanden ist und wie die vorhandenen kulturellen Angebote angenommen werden, welche sozialen, wirtschaftlichen, demographischen und anderen gesellschaftlichen Wandlungen sich vollziehen und welche Veränderungen im Nachfrage- und Freizeitverhalten der Bevölkerung vor sich gehen. Eine demokratische Kulturentwicklungsplanung verlangt öffentliche Information und Diskussion und die Einbeziehung aller Akteure der kommunalen Kultur.
 - Kommunale Kulturpolitik muss darauf hinwirken, dass für die Bevölkerung ein vielgestaltiges und ausgewogenes kulturelles Angebot vorhanden ist und für die Allgemeinheit zugänglich bleibt. Prinzipiell muss gewährleistet sein, dass der Besuch von Theatern und Museen, die Teilnahme am Musikschulunterricht und an Veranstaltungen der Volkshochschulen für alle bezahlbar ist.
 - Der mit dem eklatanten Arbeitsplatzdefizit verbundene Rückgang sozialer Bindungen in Ostdeutschland, die Abwanderung und die Überalterung der Bevölkerung erfordern die besondere Förderung kultureller Angebote, um der Marginalisierung, Ausgrenzung und Verdrossenheit von Menschen entgegenzuwirken und den Zusammenhalt der Gesellschaft zu gewährleisten.
 - In der Entlohnung von Künstlern müssen die Maßstäbe sozialer Gerechtigkeit gelten. Tarifliche Entgelte und nicht Haustarifverträge sollen die Regel sein. Ebenso muss die Förderung durch die kommunalen Fördermittelgeber eine angemessene Entlohnung der Angestellten der Freien Träger und der freiberuflich Tätigen im Bereich Kultur ermöglichen. Hier sind bestandskräftige Standards zu setzen. Altersarmut und hier speziell auch bei kulturellen Akteuren aus der freien und soziokulturellen Szene gehört in das Blickfeld kommunaler Kulturpolitik.
 - Die Erhaltung kommunaler Kulturinstitutionen, eine Stetigkeit des kommunalen Kulturangebots, die Förderung der Künste in der Kommune, der Erhalt der Ensemblekultur in den Theatern stehen für Langfristigkeit und Nachhaltigkeit kommunaler Kulturpolitik und sind der Veranstaltung von einmaligen Großereignissen tendenziell vorzuziehen. Neben den großen Kultureinrichtungen darf die Förderung von Kulturvereinen und -projekten, insbesondere in ländlichen Gebieten, nicht vernachlässigt werden. Ebenso verdienen die freie Szene, die kulturellen Stadtteilarbeit, die Laienkultur und die vielfältigen kulturellen Initiativen eine kommunale Förderung.
 - Kulturpolitik hat unterschiedliche Interessen auszutarieren und darauf zu achten, dass Partikularinteressen nicht die Oberhand gewinnen. Die manchmal artikulierten Frontstellungen zwischen sogenannter Hochkultur, Soziokultur und Freier Szene schaden der Kultur insgesamt. Zwischen diesen Bereichen gibt es Wechselbeziehungen und förderliche Wirkungen. Theater, Orchester und Museen sind nicht allein Horte der Hochkultur, sie sind vielmehr Orte der Kommunikation und des sozialen Austausches, von ihnen gehen positive Wirkungen auf Freie Szene, Soziokultur, Amateurbereich und schulische wie auch kulturelle Bildung aus. Umgekehrt strahlen freie Szene und Soziokultur wichtige Impulse auf die sog. Hochkultur aus.
 - Zur kommunalen Kulturpolitik gehört auch die Pflege einer demokratischen Erinnerungs- und Geschichtskultur. Sie hat im kommunalen Gemeinwesen eine identitätsstiftende Wirkung für die Einwohnerinnen und Einwohner. Neben den Museen gehört dazu eine Vielzahl weiterer Gestaltungsinstrumente wie historische Ausstellungen, Denkmäler, historische Führungen, die Gestaltung von Geschichtsrouten oder -pfaden, Gedenktafeln und Publikationen, die alle der Präsenz von Geschichte und dem Erhalt des kulturellen Erbes dienen. Eine kritische Aneignung der Geschichte, insbesondere auch der lokalen Geschehnisse während des nazistischen Regimes, trägt zur Ausbildung einer demokratischen politischen Identität bei. Die Erinnerung an die nazistischen Verbrechen ist nicht

1364 nur von historischer Bedeutung, sondern hat auch Gewicht für die Auseinandersetzung mit aktuellen
1365 Erscheinungen von Neonazismus in der Kommune.

1366
1367 Sport gehört zur Lebensqualität in der Kommune

1368
1369 Sport ist ein unverzichtbarer Teil des kulturellen und sozialen Lebens in der Kommune, er steigert
1370 Lebensqualität, Gesundheit und Wohlbefinden der Einwohnerinnen und Einwohner in den Städten und
1371 Gemeinden.

1372
1373 Sport bedeutet aktive Teilnahme am gesellschaftlichen Leben und ist ein wesentliches Element der
1374 Freizeitbetätigung. Er fördert die Integration und kann Gewaltbereitschaft, Rassismus und
1375 Fremdenfeindlichkeit entgegenwirken. Sport verbindet unterschiedliche Generationen. Er ist eine Form der
1376 friedlichen Begegnung von Menschen unterschiedlicher sozialer und ethnischer Herkunft, von Männern und
1377 Frauen sowie von Menschen mit und ohne Behinderungen.

1378
1379 Bei Kindern und Jugendlichen ist Sport eine der bedeutendsten und beliebtesten Freizeitbeschäftigungen.
1380 Organisierter Sport in den Vereinen fördert soziale Kontakte, stärkt Solidarität und Verständnis füreinander
1381 und mobilisiert in einem hohen Maße ehrenamtliches Engagement von Bürgerinnen und Bürgern.

1382
1383 Ausgehend von der Stellung des Sports sieht die LINKE insbesondere folgende Handlungsorientierungen für
1384 kommunale Sportpolitik:

- 1385
- 1386 ■ Kommunale Sportpolitik muss sich an den Sportwünschen breiter, aber unterschiedlicher
1387 Bevölkerungsgruppen orientieren. Sie darf sich nicht für die Partikularinteressen einzelner
1388 Sportverbände instrumentalisieren lassen, sondern hat Interessenkonflikte auszugleichen.
 - 1389 ■ Durch kommunale Sportpolitik sind Voraussetzungen zu schaffen, dass alle Bürgerinnen und Bürger
1390 Möglichkeiten für sportliche Betätigung erhalten, unabhängig von ihrer Herkunft, ihrem sozialen Status,
1391 von Nationalität und Geschlecht oder Alter, Einkommen und Region.
 - 1392 ■ Freizeit- und Breitensport, Leistungssport und Nachwuchsförderung verdienen gleichermaßen
1393 Unterstützung. In der kommunalen Sportförderung aber haben der Breitensport und der Sport im
1394 gemeinnützigen Verein im Mittelpunkt zu stehen. Aufgabe von Sportpolitik ist es, eine bessere
1395 Verzahnung von Breiten- und Leistungssport zu erreichen, mit dem Ziel, dass beide voneinander einen
1396 Nutzen haben.
 - 1397 ■ Sportvereine sind wichtige Partner bei der Gestaltung des Sportlebens in der Kommune, weil sie einen
1398 Großteil der Nachwuchs- und ehrenamtlichen Arbeit leisten. Die Förderung des Vereinssports muss
1399 deshalb weiterhin ein zentrales Anliegen kommunaler Sportpolitik sein, vor allem wenn sie Jugend- und
1400 Nachwuchsarbeit als sinnstiftende Freizeitgestaltung leisten oder der Ausweitung von
1401 Ganztagschulangeboten dienen. Besonders zu unterstützen sind auch Vereine, die sich dem
1402 Behindertensport zugewandt haben.
 - 1403 ■ Die Ausübung des Ehrenamts in den Sportvereinen bedarf angesichts der territorialen Entfernungen in
1404 den größeren Landkreisen einer noch stärkeren Unterstützung durch Landes- und Kommunalpolitik, ganz
1405 so wie es das „Ehrenamtsgesetz“ zur Förderung ehrenamtlichen bürgerschaftlichen Engagements
1406 verlangt. Insbesondere ist die Qualifizierung der Übungsleiter für die Sportvereine intensiver zu
1407 unterstützen durch Freistellungen und finanzielle Förderungen.
 - 1408 ■ Die Bereitstellung und Unterhaltung von Sportstätten ist eine elementare Aufgabe kommunaler
1409 Sportpolitik. Dabei müssen Sportstätten für den Breitensport Vorrang vor exklusiven Individualsportarten
1410 haben. Sportstätten sind als eine wichtige Rahmenbedingung für den Schulsport sicherzustellen und zu
1411 bezahlbaren Bedingungen für den Vereinssport zur Verfügung zu stellen.
 - 1412 ■ Für eine sportgerechte Kommune zu wirken bedeutet, für die Bürgerinnen und Bürger wohnortnah
1413 räumliche Möglichkeiten und inhaltliche Angebote für sportliche Betätigungen zu schaffen. In
1414 Bauleitplanungen ist die zunehmende Nutzung kommunaler Räume für den Freizeit- und Erholungssport
1415 (z.B. Inline- Skate-Bahnen, Radwege im ländlichen Raum, Wanderwege, Freibäder) zu berücksichtigen.
 - 1416 ■ Sportentwicklungsplanung ist ein Instrument, um den realen Entwicklungsstand des Sports in der
1417 Kommune, insbesondere die Differenz zwischen Zustand und Anforderungen an Sportstätten zu
1418 bestimmen. Durch den öffentlichen Dialog mit Bürgerinnen und Bürgern über langfristige Vorhaben und

1419 Investitionen und durch Einbeziehung aller Akteure des kommunalen Sportgeschehens sind Prioritäten,
1420 Ziele und Leitbilder für kommunalpolitische Entscheidungen zu ausarbeiten.

1421

1422 **7. Soziale Kommunalpolitik**

1423

1424 Die Bevölkerungsentwicklung führt zu erheblichen Auswirkungen in den Kommunen auf sozialem Gebiet. Wir
1425 brauchen deshalb eine detaillierte Sozialraumanalyse unter besonderer Beachtung des demografischen
1426 Wandels und zur Realisierung der Charta der Rechte hilfs- und pflegebedürftiger Menschen. Auf dieser Basis
1427 ist die den Bedarf deckende Anzahl von Kinder-, Jugend-, Gesundheits-, Sozial- und Pflegeeinrichtungen mit
1428 Blick auf die Zukunft zu ermitteln.

1429

1430 Kommunale Sozialpolitik, soziale Gestaltung von Entgelten und Gebühren, Sozialpassregelungen, Wohngeld

1431

1432 Die Kommunale Sozialpolitik ist wie die kommunale Gesundheitspolitik ein Kernbereich der öffentlichen
1433 Daseinsvorsorge. Sie muss sich neuen Herausforderungen stellen, die sich aus den konkreten Lebenslagen
1434 der Bevölkerung ergeben: der hohen und lang anhaltenden Massenarbeitslosigkeit, der wachsenden
1435 Kinderarmut, der zunehmenden Altersarmut und den Defiziten in der Migrations- und Integrationspolitik.
1436 Erforderlich ist die Einführung einer sozialen Grundsicherung, die auch eine dauerhafte Entlastung der
1437 Kommunen bringt.

1438

1439 Auch wenn in den Kommunen kaum noch Geld vorhanden ist, muss es stets sozial zugehen! Wir wollen für
1440 alle Menschen in Sachsen ein Leben in Würde. Aus diesem Grund orientieren wir uns an den Bedürfnissen
1441 der Betroffenen und nicht an der Kassenlage. Bestes Beispiel hierfür ist die sogenannte Angemessenheit der
1442 Wohnung bei Hartz- IV-Empfängern oder Empfängern der Grundsicherung. Wir fordern die Erarbeitung
1443 tatsächlich „schlüssiger Konzepte“ für die Kosten der Unterkunft und Heizung. Diese Gelder dürfen nicht als
1444 Puffer für den Haushaltsausgleich dienen.

1445

1446 Wir werden uns konsequent dafür einsetzen, dass Obdachlosigkeit gar nicht erst entsteht. Dort wo sie
1447 bereits existent ist, muss es geeignete und vor allem ausreichende niedrighschwellige Angebote für die
1448 Betroffenen geben. Obdachlosen ist zumindest eine einfache Unterkunft zur Verfügung zustellen, in der sie
1449 sich ganztägig aufhalten können. Ebenso sind Frauenschutzhäuser für uns zwingend erforderliche
1450 Einrichtungen. Menschen in Not müssen Unterkunft und Beratung erhalten.

1451

1452 Angemessene Kosten der Unterkunft

1453

1454 Mit der Novellierung des Sozialgesetzbuches II (Hartz IV) im Jahre 2011 erhielten die Bundesländer die
1455 Möglichkeit, die Kreise und kreisfreien Städte zu ermächtigen oder zu verpflichten, durch eine Satzung zu
1456 bestimmen, in welcher Höhe Aufwendungen für Unterkunft und Heizung angemessen sind. Dazu gehört auch
1457 die Möglichkeit der Pauschalierung der Kosten der Unterkunft, was sich vielfach zum Nachteil der
1458 Betroffenen auswirkt. Das sächsische Ausführungsgesetz zum SGB II geht nun ebenfalls diesen Weg.

1459

1460 Als LINKE meinen wir dazu, dass die in § 22a des SGB II enthaltene Möglichkeit zu nutzen und zu
1461 konkretisieren ist und danach kommunale Satzungen folgende Mindestanforderungen erfüllen müssen:

1462

- 1463 ▪ Die angemessene Grundfläche einer Wohnung bestimmt sich mindestens nach den landesrechtlichen
1464 Ausführungsbestimmungen über die Förderung des sozialen Mietwohnungsbaus. Darüber hinaus sind
1465 auch besondere persönliche und berufliche Bedürfnisse der Leistungsbezieherinnen und -bezieher und
1466 ihrer Angehörigen sowie der nach allgemeiner Lebenserfahrung in absehbarer Zeit zu erwartende
1467 zusätzliche Raumbedarf zu berücksichtigen. Für Menschen mit Behinderung sind entsprechende DIN-
1468 Normen verpflichtend anzuwenden.
- 1469 ▪ Die Festsetzung der angemessenen monatlichen Wohnkosten hat auf den örtlichen Mietspiegel bzw. die
1470 örtliche Vergleichsmiete Bezug zu nehmen, deren arithmetisch gewichtete Mittelwerte oder Mediane
1471 nicht unterschritten werden dürfen. Hinsichtlich der so ermittelten Werte muss nachweisbar sein, dass
1472 tatsächlich entsprechende Wohnungen zu diesen Preisen verfügbar sind.

- 1473
- 1474
- 1475
- 1476
- 1477
- 1478
- 1479
- 1480
- 1481
- 1482
- 1483
- Die Angemessenheit des monatlichen Bedarfs für eine Unterkunft muss immer an das Produkt aus den Faktoren der Größe und des monatlichen Quadratmeterpreises einer Unterkunft anknüpfen. Grundlage ist die gesamte Unterkunft bzw. Wohneinheit. Die isolierte Betrachtung einzelner Bestandteile, etwa einzelner Zimmer, ist nicht zulässig.
 - Die Heizkosten sind zu übernehmen, es sei denn, sie sind unangemessen hoch. Von einer unangemessenen Höhe der Heizkosten ist auszugehen, wenn im konkreten Einzelfall gutachterlich festgestellt wird, dass der tatsächliche Heizenergiebedarf überschritten wurde.
 - Die in § 22a SGB II enthaltene Möglichkeit der Länder, die Kreise und kreisfreien Städte zu ermächtigen, die Bedarfe für Unterkunft und Heizung durch eine monatliche Pauschale zu berücksichtigen, muss aufgehoben werden.

1484 Kinder- und Jugendarbeit in der Kommune, Jugendhilfeplanung, Kindertagesstätten

1485

1486 Die LINKE fordert eine Qualitäts- und Ausstattungsoffensive an Kindertageseinrichtungen und in der
1487 Jugendhilfe. In enger Zusammenarbeit mit den Trägern der Freien Jugendhilfe muss es überall gelingen, das
1488 Angebot an Kinderbetreuungsplätzen bedarfsgerecht zur Verfügung zu stellen. Da viele Bürgerinnen und
1489 Bürger täglich große Entfernungen zur Arbeitsstätte zurücklegen, muss dann auch die Möglichkeit zu
1490 schaffen, eine familienfreundliche, den Arbeitsstätten nahe Betreuungsmöglichkeit mit flexiblen
1491 Öffnungszeiten zur Verfügung zu stellen. Dies dient besonders der Förderung junger Familien, verbessert die
1492 Vereinbarkeit von Beruf und Familie und führt zum Abbau von zusätzlichen Belastungen.

1493

1494 Die Kindertagesstätten sind Stätten der Bildung und Erziehung, wo die Kinder soziale Kompetenzen,
1495 Selbstständigkeit und Eigenverantwortlichkeiten erlernen. Daher darf es weder Zugangsbeschränkungen
1496 noch Ausgrenzungen über die Höhe der Elternbeiträge geben. Vielmehr wollen wir möglichst bald
1497 beitragsfreie Kindertagesstätten im ganzen Land und damit den Zugang zu Bildung bereits im Kleinkindalter
1498 für alle Kinder mit geschultem Fachpersonal in den öffentlichen Einrichtungen. Die Schaffung attraktiver
1499 KiTa-Angebote und das Vorantreiben einer inhaltlichen Profilierung der Einrichtungen ist für jede Kommune
1500 eine Investition in die Zukunft.

1501

1502 Ziel LINKER Politik ist es, dass alle Kinder in den Kindertageseinrichtungen und den Grundschulen ein
1503 kostenloses qualitativ hochwertiges Mittagessen erhalten.

1504

1505 Zu einer sozialen Kommune gehört aber auch, dass das Wohnumfeld kinderfreundlich und attraktiv gestaltet
1506 ist. Dazu zählen Freiräume, altersspezifische Spielmöglichkeiten und die Sicherheit und Ordnung von
1507 Spielplätzen. Die Interessen und Sichtweisen der Kinder und Jugendlichen sind bei der Bauleitplanung
1508 einzubeziehen und nach Möglichkeit zu berücksichtigen. Die Beteiligung soll sich in Kind- und
1509 jugendgerechten Formen, gegebenenfalls über die Beteiligung der Jugendparlamente, ergebnisoffen auf
1510 konkrete und überschaubare Vorhaben beziehen.

1511

1512 Für die Lebensqualität ist es wichtig, dass vielfältige Möglichkeiten der Freizeitgestaltung auch außerhalb
1513 der breiten Angebotspalette der Vereine und Jugend-Feuerwehren vorhanden sind. Wir fordern deshalb eine
1514 ausreichend dimensionierte vorsorgende Jugendhilfe, die sich nicht über die gegenwärtig vorhandenen sehr
1515 begrenzten Mittel der Jugendpauschale definiert, sondern am tatsächlichen Bedarf in den Kommunen
1516 orientiert. Dabei sind nicht nur die Pflichtaufgaben zu erledigen, auch die freiwilligen Leistungen verdienen
1517 Aufmerksamkeit und eine Mindestabsicherung.

1518

1519 So verdient die Unterhaltung und Förderung von Einrichtungen der offenen Jugendarbeit einschließlich einer
1520 vorausschauenden Personalplanung deshalb einen hohen Stellenwert in der kommunalen Kinder- und
1521 Jugendpolitik. Dazu gehören auch selbstverwaltete Jugendzentren sowie viele andere Angebote, wie z.B.
1522 Probenräume, Töpferwerkstätten und anderes mehr, die nicht zwingend einer sozialpädagogischen
1523 Betreuung bedürfen. Dabei sollte die kaum überschaubare Förderkulisse des Landes für kurzlebige und
1524 immer wieder neu aufgelegte Jugendprojekte mit zweifelhaften Effekten zugunsten einer langfristig
1525 verlässlichen Förderung der offenen Jugendarbeit mit entsprechender personeller Kontinuität umgewandelt
1526 werden.

1527 Einrichtungen der Jugendarbeit können ihre Aufgabe sinnvoller, aktiver Freizeitgestaltung als auch ihre
1528 sozialintegrative und präventive Funktion nur erfüllen, wenn eine ausreichende Anzahl pädagogisch
1529 qualifizierter Fachkräfte und Sozialarbeiter den Kindern und Jugendlichen als Ansprechpartner zur Verfügung
1530 stehen. Außerdem hält Die LINKE darüber hinaus den ergänzenden koordinierten Einsatz von
1531 Schulsozialarbeitern zumindest an den Gymnasien, Berufsschulen und Mittelschulen und perspektivisch
1532 auch an den Grundschulen für erforderlich, unabhängig vom sogenannten Bildungs- und Teilhabepaket für
1533 HARTZ IV-Betroffene.

1534
1535 Bei Angeboten der Kinder- und Jugendhilfe ist auf eine ausgewogene Trägerpluralität zu achten.
1536

1537 Kinder- und Jugendhilfe darf in ihrem Selbstverständnis nicht auf soziale „Reparaturarbeiten“ reduziert
1538 werden. Vielmehr muss die gestaltende und präventive Arbeit für Kinder, Jugend und Familien stärker in den
1539 Vordergrund treten. Wenn Jugendhilfeplanung als Grundlage und Instrument einer gestaltenden
1540 Jugendhilfearbeit fungieren soll, muss sie als dauernder und dynamischer Prozess betrieben werden und sind
1541 die kommunalpolitischen Gestaltungsspielräume ausnutzen.

1542
1543 Kommunale Seniorenpolitik
1544

1545 Kommunale Seniorenpolitik hat die Teilhabe älterer Menschen am Gesellschafts-, Wirtschafts- und
1546 Kulturleben zu ermöglichen. Das ehrenamtliche Engagement, das Wissen, die Erfahrungen und sozialen
1547 Kompetenzen älterer Menschen sind ein Gewinn für das kommunale Gemeinwesen!
1548

1549 Der Wandel in der Altersstruktur muss der Altenpolitik ein größeres Gewicht verleihen. Die LINKE engagiert
1550 sich für eine neue Kultur des Alters und des Alterns! Kommunale Altenhilfeplanung, Infrastrukturplanung und
1551 eine seniorengerechte Entwicklung der Kommune werden sich daran orientieren müssen, dass die Zahl
1552 älterer, behinderter und pflegebedürftiger Menschen zunimmt und gleichzeitig differenzierte Ansprüche für
1553 selbstbestimmte, altersgerechte Lebensentwürfe entstehen. Deshalb sind für ältere Menschen sowohl die
1554 Möglichkeiten für die kulturelle und Freizeitgestaltung und Bildung als auch die Voraussetzungen für die
1555 gesundheitliche Betreuung und Pflege zu schaffen. Sachsen braucht ein Seniorenmitwirkungsgesetz sowie
1556 Seniorenvertretungen in den Landkreisen und Kommunen. Betreutes Wohnen im Alter und die angemessene
1557 Zahl bezahlbarer Pflegeheimplätze stehen für uns an erster Stelle. Zu fördern ist eine Verbesserung der
1558 ärztlichen Betreuung in Pflegeheimen, so u.a. durch die Einrichtung von Heimarztpraxen, die auch von
1559 Anwohnern genutzt werden können.

1560
1561 Ausgehend vom Prinzip der Generationensolidarität und –gerechtigkeit unterstützen wir die Idee der
1562 „Mehrgenerationenhäuser“ und andere Projekte der generationsübergreifenden Zusammenarbeit.
1563

1564 In den kommunalen Vertretungskörperschaften setzt sich die LINKE für die Einrichtung von Seniorenbeiräten
1565 bzw. die Bestellung von Seniorenbeauftragten ein.
1566

1567 Behindertenpolitik / Barrierefreie Kommune / Inklusion
1568

1569 Behindertenpolitik ist eine Querschnittsaufgabe. Ziel kommunaler Behindertenpolitik muss die Schaffung
1570 und Erweiterung gleicher Teilhabemöglichkeiten am Gemeinschaftsleben sein.
1571

1572 Menschen mit Behinderungen oder chronischen Erkrankungen sollen ihr Leben ebenso selbstbestimmt
1573 führen können wie alle anderen. Ihr Wunsch- und Wahlrecht z.B. bei der Wohnform, bei der Teilnahme an
1574 kulturellen und sportlichen Veranstaltungen sowie beim bürgerschaftlichen Engagement sollen
1575 gleichberechtigt möglich sein. Alle kommunalpolitischen Aktivitäten sind auf die Herstellung einer
1576 uneingeschränkten Barrierefreiheit zu richten. Der LINKEN geht es hier um die zügige Realisierung einer
1577 umfassenden Barrierefreiheit sowohl im baulichen als auch im kommunikativen und im infrastrukturellen
1578 Bereich.
1579

1580 Menschen mit Behinderungen muss spezielle Aufmerksamkeit gewidmet werden. Ihre Belange sind in
1581 sämtliche Planungen mit einzubeziehen. Behindertenbeiräte und –beauftragte sind vor spezifischen

1582 Entscheidungen zu hören. Sie sind mit eigenen Kompetenzen und einem eigenen Etat auszustatten. Für
1583 Menschen mit Behinderung bedarf es qualifizierter Unterstützungsdienste in der ganzen gesellschaftlichen
1584 Breite. Kommunale Arbeitgeber müssen im Hinblick auf die Beschäftigungspflicht Schwerbehinderter eine
1585 Vorbildrolle einnehmen.

1586
1587 Bei speziellen Angeboten für Menschen mit Behinderungen ist tendenziell so viel Inklusion wie möglich
1588 anzustreben. Werkstätten für Mitmenschen mit Beeinträchtigungen, Förderschulen, Wohnheime u.a. sollen
1589 möglichst in allgemeine Arbeitsstätten und Wohngebieten eingegliedert werden, oder sich in deren Nähe
1590 befinden. Nur so ist es möglich, eine Ausgrenzung zu vermeiden.

1591
1592 Kommunale Gesundheitspolitik, gesundheitliche Versorgung in der Fläche, kommunale Krankenhäuser

1593
1594 Auch die Kommunale Gesundheitspolitik ist ein Kernstück der sozialen Daseinsvorsorge. Der demografische
1595 Wandel, mit dem neben einer Alterung der Bevölkerung auch eine Veränderung der Familien- und
1596 Haushaltsstruktur verbunden ist, stellt auch neue Herausforderungen an die Gesundheitsversorgung.
1597 Deshalb sieht die LINKE eine grundsätzliche Neuorientierung in der kommunalen Gesundheitspolitik für
1598 erforderlich:

- 1599
- 1600 ▪ Eine Wohnortnahe medizinische Versorgung der Bevölkerung einschließlich psychisch und chronisch
1601 kranker Menschen muss das zentrale Anliegen der kommunalen Gesundheitspolitik sein. Vor allem in
1602 den ländlichen Gebieten ist eine medizinische Grundversorgung zu gewährleisten. Regelmäßig muss
1603 öffentlich und transparent in hoher Qualität eine kommunale Gesundheitsberichterstattung erfolgen. Vor
1604 allem die öffentlichen Gesundheitsdienste müssen auf eine ausreichende medizinische Grundversorgung
1605 der sozial Schwachen ausgerichtet werden.
 - 1606 ▪ Die Angebote für gesundheitliche Prävention, Erweiterung des Impfschutzes und des gesundheitlichen
1607 Verbraucherschutz sollen erweitert werden. Neben Gesundheitskontrolle und Seuchenpräventionen
1608 werden gesundheitlicher Umweltschutz und Suchtprävention einschließlich der psychologischen und
1609 sonstigen Betreuung Süchtiger immer wichtigere Aufgaben kommunaler Gesundheitspolitik.
 - 1610 ▪ Die LINKE unterstützt die Errichtung von Ärztehäusern und Medizinischen Versorgungszentren,
1611 insbesondere auch zur Verbesserung der ärztlichen Versorgung im ländlichen Raum. Perspektivisch ist
1612 die starre Trennung zwischen ambulanter und stationärer Versorgung aufzuheben. Ambulante und
1613 teilstationäre Pflege muss auch als familienentlastende Maßnahme gefördert werden.
 - 1614 ▪ Die kommunale Trägerschaft und der kommunale Einfluss auf die Krankenhäuser müssen erhalten
1615 bleiben. Im Krankenhausbereich darf es keine weiteren Privatisierungen geben. Auch bei akuten
1616 Haushaltsnotlagen sollten keine Anteilsverkäufe an Krankenhauskonzerne stattfinden. Falls bereits
1617 privatisiert worden ist, sind Rekommunalisierungen anzustreben. Der Betrieb von Krankenhäusern und
1618 der Erhalt von Krankenhausstandorten dürfen nicht ausschließlich nach betriebswirtschaftlichen
1619 Kriterien erfolgen, wo Interessen der Patienten völlig ausgeblendet werden.

1620
1621 Gleichstellungspolitik und „Gender Mainstreaming“

1622
1623 Gleichstellungspolitik ist für die LINKE eine Selbstverständlichkeit. Wir betrachten sie als
1624 Querschnittsaufgabe. Die Arbeit der Frauen- und Gleichstellungsbeauftragten ist für uns unverzichtbar.

1625
1626 Öffentliche Leistungen werden von Frauen und Männern geschlechterspezifisch differenziert in Anspruch
1627 genommen. Auch die Anforderungen an kommunale Angebote unterscheiden sich häufig. Dies hat auch für
1628 die lokale Demokratie weitgehende Konsequenzen. Die LINKE fordert deshalb gleiche Chancen für Frauen
1629 und Männer in Beruf, Familie und Gesellschaft. Männer und Frauen sollen ermutigt werden, ihre eigenen
1630 Lebensentwürfe zu verwirklichen. Wir fordern, für jede politische Maßnahme zu prüfen, wie sich diese
1631 gegebenenfalls unterschiedlich auf Frauen und Männer auswirkt. Öffentliche Ausgaben müssen auch auf
1632 kommunaler Ebene auf das Ziel einer besseren Geschlechtergerechtigkeit hin überprüft werden. Im
1633 kommunalen Leben sollen deshalb fest etabliert werden:

- 1634
- 1635 ▪ Zielgruppenspezifische Workshops für infrage kommende Bereichen der soziokulturellen und
1636 infrastrukturellen Planung sowie insbesondere zur Stadt- und Dorfentwicklung;

- 1637
- 1638
- 1639
- Bestimmte Partizipations- und Entscheidungsprozesse, in denen ausschließlich Frauen über frauenspezifische Fragestellungen verhandeln und entscheiden;
 - die besondere Förderung bzw. den vorrangigen Erhalt von Frauen- und Mädchenprojekten.

1640

1641 **8. Weltoffenheit, Integration, Toleranz und Sicherheit in der Kommune**

1642

1643 Ihrem Anspruch als internationalistische Partei folgend setzt sich die LINKE für ein aufgeschlossenes und

1644 weltoffenes Klima in den Kommunen ein. In sächsischen Städten und Gemeinden sollen die Menschen, die

1645 Bürgerinnen und Bürger, Fremde und Gäste, Ausländer und Asylsuchende sicher und menschenwürdig leben

1646 können. Jeglicher Form der Ausgrenzung ausländischer Mitbürger und Mitbürgerinnen oder von

1647 Minderheiten setzt sich die LINKE entsprechend Artikel 1 des Grundgesetzes entschieden entgegen.

1648

1649 Kommunale Asyl, Flüchtlings- und Integrationspolitik

1650

1651 Migration ist ein Wesenszug unserer globalisierten Welt. Eine weltoffene und von humanistischen

1652 Grundsätzen geleitete Kommunalpolitik verlangt eine Integration der ausländischen Mitbürgerinnen und

1653 Mitbürger in das Gemeindeleben. Wenn diese gelingen soll, haben die Kommunen hierbei die Schlüsselrolle

1654 zu übernehmen. Integration sollte dabei als gemeinsame Aufgabe sowohl der aufnehmenden

1655 Mehrheitsgesellschaft, einschließlich ihrer Institutionen, als auch der Zuwanderinnen und Zuwanderer

1656 verstanden werden.

1657

1658 Zu den kommunalen Anstrengungen einer humanen Asyl-, Flüchtlings- und Migrationspolitik gehören u.a.:

1659

- In den Städten und Gemeinden ist in allen Bereichen das Miteinander verschiedener Kulturen zu erleichtern, Projekte des interkulturellen Lernens sind zu fördern.
- Ausländische Mitbürgerinnen und Mitbürger sollten ermuntert werden, am Gemeindeleben noch intensiver teilzunehmen. In den Landkreisen und Kreisfreien Städten sind in Zusammenarbeit mit den Interessenvertretungen der Migrantinnen und Migranten Integrationskonzepte zu erarbeiten, für ihre Umsetzung ist zu sorgen.
- Die Tätigkeit von Ausländerbeiräten, Runden Tischen oder ähnlichen Gremien zur Interessenvertretung der ausländischen Bevölkerungsgruppen ist zu unterstützen. Ausländerbeiräte sind durch die Migrantinnen und Migranten zu wählen, ihr kommunalpolitischer Einfluss ist zu verbessern.
- In den Kommunen sind konkrete politische und verwaltungsmäßige Zuständigkeiten für die Integration von Ausländern zu bestimmen. In den Landkreisen und Kreisfreien Städten muss es hauptamtliche Ausländer- und Integrationsbeauftragte geben. Bestehende zivilgesellschaftliche Strukturen wie Kirchen, Wohlfahrtsverbände, Vereine usw. sind dabei aktiv einzubeziehen.
- Flüchtlinge sind menschenwürdig unterzubringen. Gemeinschaftsunterkünfte sollten zugunsten einer dezentralen Unterbringung in integrativen Wohnmöglichkeiten weiter reduziert werden. Durch qualifizierte Sozialarbeit ist die soziale Betreuung bedarfsgerecht abzusichern. Kostenlose Sprach- und Integrationskurse sind durch das Land zu fördern.

1677

1678 Die kommunalen Vertretungskörperschaften und die kommunalen Ausländerbehörden haben alle

1679 Handlungsspielräume zugunsten der Betroffenen ausschöpfen. Kommunale Verwaltungen sollten sich

1680 interkulturell öffnen und eine Atmosphäre der Aufgeschlossenheit und Toleranz gegenüber Ausländerinnen

1681 und Ausländern pflegen. Die Ausländer- und Integrationsbeauftragten bedürfen für ihre verantwortungsvolle

1682 Tätigkeit des Rückhalts und der Unterstützung durch die Kommunalpolitik.

1683

1684 Nationalismus, Fremdenfeindlichkeit und Neonazismus entgegentreten

1685

1686 In Sachsen für eine weltoffene, tolerante und sichere Kommune zu wirken, heißt auch, fremdenfeindlichen,

1687 nationalistischen und neonazistischen Aktivitäten mit Entschiedenheit entgegenzutreten. Im kommunalen

1688 Alltag und in der kommunalpolitischen Praxis bedeutet das für die LINKE als antifaschistische Partei

1689 insbesondere:

1690

- 1691
1692
1693
1694
1695
1696
1697
1698
1699
1700
1701
1702
1703
1704
1705
1706
1707
1708
1709
1710
1711
1712
1713
1714
1715
1716
- Neonazistische und fremdenfeindliche Aktivitäten offen zu benennen, denn nur dann kann auch die geistig-politische Auseinandersetzung mit solchen Erscheinungen geführt werden. Das Wegsehen und Verschweigen ist keine Lösung, denn auch die Erwägung, ja nicht dem vermeintlich „guten Ruf“ der Gemeinde zu schaden, führt nur dazu, dass am Ende das Ansehen der Gemeinde noch größeren Schaden nimmt. Ziel muss sein, in der Kommune Sensibilität für die Thematik zu erzeugen und öffentliches Klima gegen Neonazismus zu befördern.
 - Für die effektive Auseinandersetzung und die Zurückdrängung neonazistischer Aktivitäten braucht es Beharrlichkeit anstelle eines kurzatmigen Aktionismus. Vertreter der extremen Rechte werden dann weniger Chancen haben, wenn alle demokratisch gesinnten Bürger und alle demokratischen Strömungen der Gesellschaft gegen sie gemeinsam Gesicht zeigen. Mit breiten Bündnissen verschiedener Akteure und Institutionen auf kommunaler Ebene kann langfristig die demokratische Kultur, basierend auf Achtung und Toleranz, gestärkt werden.
 - Demokratische Alternativen und zivilgesellschaftliche Akteure in den Kommunen sind durch die Kommunalpolitik, sowohl seitens der Politiker und Politikerinnen als auch seitens der Verwaltung zu unterstützen und nicht etwa durch das Abnötigen erniedrigender „Demokratieerklärungen“ zu behindern. Vielmehr müssen alternative Freizeitstrukturen in den Kommunen unterstützt werden und vielfältige, Jugendkulturen gefördert werden, da neonazistische Angebote besonders dann anziehend wirken, wenn keine demokratischen und alternativen Angebote gemacht werden.
 - Um die extremen Rechten in Kommunalvertretungen nicht zum Zuge kommen zu lassen, ist ein kooperatives Zusammengehen aller politischen demokratischen Kräfte geboten. An dieser Stelle ist es geboten, sonstige politische Differenzen zurückzustellen und sich gemeinsam auf einen Codex oder eine Strategie des gemeinsamen Vorgehens zu einigen. Das Eindämmen und Zurückdrängen der extremen Rechten in Kommunalvertretungen darf nicht so geschehen, dass dabei demokratische Grundprinzipien ausgehebelt werden. Auch darf die verbale Auseinandersetzung mit den extremen Rechten nicht als bloße Profilierungssucht der demokratischen Kräfte untereinander abgetan werden.

1717 Sicherheit in der Kommune

1718
1719
1720
1721
1722
1723
1724
1725

Persönliche und öffentliche Sicherheit in einer Kommune bestimmen wesentlich die Lebens- und Wohnqualität der Einwohnerinnen und Einwohner und haben auch als Standortfaktor eine große Bedeutung. Persönliche Sicherheit ist eine wesentliche Voraussetzung für die Inanspruchnahme politischer, sozialer und kultureller Rechte. Der tatsächliche und der vermutete Grad an Sicherheit, die Gewaltfreiheit im öffentlichen Raum, die Wahrung der persönlichen Integrität und der Schutz der eigenen Habe sind wichtige Maßstäbe für die Akzeptanz des kommunalen Gemeinwesens.

1726
1727
1728
1729

Deshalb haben Fragen der kommunalen Sicherheit auch für die LINKE keine nachrangige Bedeutung. Für eine vorbeugende Verhinderung von Kriminalität, Gewalt und Vandalismus in den Kommunen geht die LINKE von folgenden Grundsätzen aus:

- 1730
1731
1732
1733
1734
1735
1736
1737
1738
1739
1740
1741
1742
1743
1744
1745
- Bei der Aufstellung von Sicherheitskonzepten ist auf der Basis einer Sozialraumanalyse die Kriminalitätswirklichkeit in einer Kommune möglichst umfassend und differenziert zu beschreiben, um dadurch allen an der kommunalen Kriminalprävention beteiligten Institutionen einen ausreichenden Informationsstand zu geben und ein zielgerichtetes Vorgehen in der Kriminalprävention zu erreichen.
 - Ein entsprechendes soziales Klima zu fördern, was möglichst dauerhaft kriminalitätsbegünstigende oder -erzeugende Strukturen zurückdrängt, anstatt nur den Blick auf ein hartes repressives Vorgehen zu verengen, hat im Vordergrund kommunaler Politik einer vorbeugenden Kriminalitätsverhinderung zu stehen.
 - Zu einem gesamtgesellschaftlichen Ansatz kommunaler Kriminalprävention gehört es, in ganz unterschiedlichen Lebensbereichen Vorsorge zu treffen, so insbesondere in der städtebaulichen Planung und Gestaltung, in der örtlichen Kultur-, Bildungs-, Jugend-, Behinderten-, Frauen- und Sozialpolitik sowie bei Integrationsangeboten.
 - Ein wichtiger Teilbereich kommunaler Kriminalprävention ist die Stadt- und Infrastrukturplanung, weil bestimmte Örtlichkeiten im privaten wie im öffentlichen Raum können allein auf Grund ihrer Lage, Erreichbarkeit und Ausgestaltung die Begehung von Straftaten begünstigen können. Deshalb muss es das Ziel und Bestreben einer städtebaulichen Kriminalprävention sein, solche Tatgelegenheiten zu

- 1746 reduzieren. Um das zu erreichen, ist die Zusammenarbeit verschiedener Verwaltungs- und
1747 Dienstleistungsbereiche wie Stadt- und Verkehrsplanung, Gleichstellung, Polizei, Architektur,
1748 Wohnungswirtschaft, Öffentlicher Personenfern- und -nahverkehr erforderlich.
- 1749 ■ In den Städten, Gemeinden und Landkreisen sind geeignete Präventionsgremien wie kriminalpräventive
1750 Räte zu schaffen, um die auf örtlicher Ebene für die Wohnungs-, Schul-, Jugend-, Familien- und
1751 Sozialpolitik sowie die für die Kriminalprävention Verantwortlichen bei Polizei- und Gerichtswesen
1752 miteinander zu vernetzen. In diesen Gremien sollen die differenzierten Sichtweisen und
1753 Verantwortungsfelder so unterschiedlicher Präventionsträger wie Polizei, soziale Dienste, staatliche und
1754 kommunale Verwaltungen, Kirchen, Jugendverbände, Schulen und vor allem Betroffene produktiv
1755 zusammengeführt werden. Ganz wesentlich ist hierbei auch die Einbeziehung engagierter Bürgerinnen
1756 und Bürger in den kommunalen Präventionsgremien, nicht zuletzt deshalb, um rechtsstaatlich
1757 zweifelhaften Bürgerwehren von vornherein keine Chance zu lassen.
 - 1758 ■ Das bisherige Netz von Polizeidienststellen ist zu erhalten und durch die Schaffung weiterer Stellen von
1759 Bürgerpolizisten zu ergänzen, die auch für den Bürgerinnen und Bürger sichtbar und im Bedarfsfall
1760 schnell erreichbar sind. Die Zusammenarbeit zwischen Polizeibehörden und kommunalen
1761 Ordnungsbehörden ist weiter zu verbessern.
 - 1762 ■ Die LINKE hält nichts von einem überzogenen Sicherheitswahn und spricht sich gegen eine
1763 flächendeckende Video- und Handyüberwachung der öffentlichen Räume und gegen die unbegründete
1764 Speicherung von KFZ-Kennzeichen aus. Videoüberwachung kann nur im Einzelfall ein sinnvolles Mittel
1765 der Kriminalprävention sein, aber niemals die öffentliche Polizeipräsenz ersetzen. Außerdem hat das
1766 Recht auf Privatsphäre und auf informationelle Selbstbestimmung grundsätzlich Vorrang vor jeder Form
1767 der Vorratsdatenspeicherung.
 - 1768 ■ Der Drogenkonsum ist zu entkriminalisieren. Es sind Angebote zur Suchtprävention und zur Suchthilfe zu
1769 schaffen. Drogenabhängigkeit stellt nicht in erster Linie ein strafrechtliches, sondern vor allem ein
1770 soziales und medizinisches Problem dar. Die LINKE tritt für verbesserte Therapiemöglichkeiten und für
1771 die Ausweitung von Substitutionsprogrammen ein.
 - 1772 ■ Die Verdrängung alkohol- und suchtkranker Menschen von öffentlichen Plätzen mit administrativen und
1773 repressiven Mitteln ist keine Lösung. Erfolgsversprechender sind hingegen eine soziale Betreuung dieser
1774 Menschen und die Bereitstellung von Räumen, in denen sie sich sozialverträglich aufhalten können.

1775
1776 Einen maßgeblichen Beitrag zur Sicherheit in einer Gemeinde oder Stadt leisten die Freiwilligen
1777 Feuerwehren. Sie sind die wichtigsten nichtpolizeilichen Träger der Brand-, Gefahren- und
1778 Katastrophenabwehr. Darüber hinaus sind sie in den ländlichen Gemeinden und oft auch in deren Ortsteilen
1779 ein unverzichtbare identitätsstiftende Institution. Aufgrund der demografischen Entwicklung und der
1780 gesellschaftlichen Veränderungen in der Arbeitswelt sind in den letzten Jahrzehnten für die
1781 Nachwuchsgewinnung erhebliche Erschwernisse entstanden. Dadurch ist die Einsatzbereitschaft der
1782 Freiwilligen Feuerwehren im ländlichen Raum massiv gefährdet.

1783
1784 Um die kommunale Infrastruktur des Brand- und Katastrophenschutzes zu sichern und die Freiwilligen
1785 Feuerwehren als Einrichtungen der kommunalen Daseinsvorsorge in ihrer Organisation zu unterstützen,
1786 bedarf es deshalb insbesondere folgender Anstrengungen:

- 1787
- 1788 ■ Um die flächendeckende Einsatzbereitschaft zu sichern, sind die Möglichkeiten der interkommunalen
1789 Zusammenarbeit und die Einrichtung von Stützpunktwehren sinnvoll zu nutzen.
- 1790 ■ Daneben ist auch die Zusammenarbeit zwischen den Ortsteilfeuerwehren zu verstärken.
1791 Berufsfeuerwehren sollen künftig intensiver mit den Freiwilligen Feuerwehren zusammenarbeiten, um
1792 auch im ländlichen Raum besser den Brandschutz sicherzustellen.
- 1793 ■ Die ehrenamtliche Arbeit in der Freiwilligen Feuerwehren ist stärker als bisher gesellschaftlich
1794 anzuerkennen und über bessere Fortbildungsmöglichkeiten und perspektivisch auch über eine
1795 gestaffelte „Feuerwehrrente“ nach Erreichen von 20, 30 oder 40 Dienstjahren zu fördern.

1796 1797 Kommunen für Frieden und Zusammenarbeit

1798
1799 Kommunalpolitik ist heute mehr als je zuvor mit den globalen Entwicklungen verbunden, lokale
1800 Entscheidungen sind mit globalen Prozessen verflochten. Deshalb ist es für die LINKE als

1801 internationalistische Partei wichtig, in der lokalen Politik auch Akzente für Frieden, Abrüstung, Solidarität
1802 und internationale Zusammenarbeit zwischen den Kommunen zu setzen. Dazu gehören u.a.:
1803
1804 ■ Auch durch Kommunalpolitik kann zu Frieden und Abrüstung beitragen, indem z. B. die Mitarbeit in den
1805 weltweiten Bündnissen „Städte für den Frieden“ (Cities for Peace) sowie „Bürgermeister für den Frieden“
1806 (Mayors for Peace) und weiteren Initiativen per Ratsbeschluss unterstützt wird.
1807 ■ Die Schließung von Bundeswehrstandorten als konkreter Beitrag zur Abrüstung wird unterstützt die
1808 LINKE tritt für eine friedliche zivile Umnutzung bisher militärischer genutzter Liegenschaften ein. Dafür
1809 sind langfristig und rechtzeitig Konversionsplanungen auf den Weg zu bringen, bei denen die Menschen
1810 vor Ort von Anfang an einbezogen werden müssen. Um wirtschaftliche, soziale und ökologische
1811 Folgewirkungen aufzufangen, haben der Bund und das Land für einen Lastenausgleich für die
1812 betreffenden Kommunen zu sorgen.
1813 ■ Städtepartnerschaften und Partnerschaften zwischen Landkreisen machen den Austausch und die
1814 Verständigung zwischen unterschiedlichen Kulturen praktisch erlebbar. Dabei sollte auch die
1815 internationale friedenspolitische Zusammenarbeit von sozialen Bewegungen, Gewerkschaften, Vereinen
1816 und Kultureinrichtungen unterstützt werden.
1817 ■ Die LINKE unterstützt die Kooperation der Kommunen und Regionen auf europäischer und
1818 internationaler Ebene in der Entwicklungspolitik und setzt sich auch in den Kommunen für eine gerechte
1819 und solidarische Weltwirtschaftsordnung ein.
1820